

NIEDERSCHRIFT der
 öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
 vom 21.09.2017, 18:00 Uhr,
 unter dem Vorsitz von Bgm. Hedi Wechner,
 Ort: VZ Komma, großer Saal
 12gr210917

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Personen:

Frau Bgm. Hedi Wechner	Liste Hedi Wechner	
Herr STR Ing. Emil Dander	Liste Hedi Wechner	
Herr GR Christian Kovacevic	Liste Hedi Wechner	
Herr GR Dr. Herbert Pertl	Liste Hedi Wechner	
Frau GR Mag. Gabriele Madersbacher	Liste Hedi Wechner	
Herr GR Andreas Schmidt	Liste Hedi Wechner	
Herr GR Mag. Hans-Peter Hager	Liste Hedi Wechner	
Frau Melanie Unterganschnigg	Liste Hedi Wechner	in Vertretung von GR Breitenlechner
Frau GR Jasmin Oberhauser, BEd	Liste Hedi Wechner	
Herr Dr. Arthur Pohl	FWL	in Vertretung von Vzbgm Wiechenthaler
Frau GR Carmen Schimanek	FWL	
Herr GR Christian Huter	FWL	
Herr GR Peter Haaser	FWL	
Herr Vzbgm. Hubert Aufschnaiter	ÖVP	
Herr GR Hubert Mosser	ÖVP	
Herr GR Kayahan Kaya, MSc	ÖVP	
Herr GR Dr. Andreas Taxacher	Team Wörgl	
Frau GR Jasmin Rentenberger	Team Wörgl	
Herr GR Richard Götz	Grüne	
Frau GR Christine Mey	Grüne	
Herr GR Michael Riedhart	Junge Wörgler Liste -	
JWL		

Stadtamt:

Frau Mag. Simone Riedl, MIM
 Herr DI Hermann Etzelstorfer
 Herr Dr. Johann Peter Egerbacher
 Herr Mag. Walter Hohenauer
 Herr Helmuth Mussner

Weiters eingeladen:

Herr Mag. Reinhard Jennewein

Schritfführer/-in:

Frau Gabi Gaisbacher

Abwesend sind:

Stimmberechtigte Personen:

Herr GR Georg Breitenlechner
Herr Vzbgm. Mario Wiechenthaler

Liste Hedi Wechner
FWL

entschuldigt
entschuldigt

TAGESORDNUNG:

1. Zur Tagesordnung
- 1.1. Absetzung TO Punkt 8.3 Antrag Abänderung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 119/2, 121/3, 122/2, 701 und 122/3 KG Wörgl-Rattenberg (Spar-Zentrale)
- 1.2. Absetzung TO Punkt 8.7. Antrag Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 51 KG Wörgl-Kufstein (Wildschönauer Straße, Alois Schlögl)
- 1.3. Tausch der TO Punkt 8.9 Antrag Liste Hedi Wechner/Freiheitliche Wörgler Liste/Wörgler Grüne, gärtnerische Nutzung der freiwerdenden Flächen in der Bahnhofstraße mit Punkt 8.10 Antrag Liste Hedi Wechner/Freiheitliche Wörgl Liste, Umgestaltung Parkplätze in der Bahnhofstraße
2. Abstimmung über Behandlung im Vertraulichen Teil
- 2.1. Antrag GZW Errichtungs GmbH Genehmigung Jahresabschluss 2016
- 2.2. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Bestellung eines Abschlussprüfers gem § 270 Unternehmensgesetzbuch
- 2.3. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Stadtwärme Wörgl - Finanzierung Netzbau 2017/2018
- 2.4. Antrag Mag. Walter Hohenauer, Bestellung zum Finanzverwalter der Stadtgemeinde Wörgl
3. Protokollgenehmigung
4. Angelegenheiten der Bürgermeisterin
- 4.1. Bericht Bestellung von GR Jasmin Oberhauser als Referentin für Senioren, Ehrenamt & Gemeinschaftswesen
- 4.2. Antrag Abt. Finanzen & Controlling, Beschluss des ICG-Maßnahmenpaketes
5. Angelegenheiten der Stadtamtsdirektion
- 5.1. Antrag Anpassung der Verordnung für den Adventsmarkt
6. Angelegenheiten der Abt. Finanzen und Controlling / Stadtbauamt
- 6.1. Antrag Überschreitung der Budgetpost Abrechnung Jahreskarten mit VVT
7. Angelegenheiten des Ausschusses für Soziales
- 7.1. Antrag Neufassung Kinderkrippenordnung 2017
8. Angelegenheiten des Ausschusses für Technik
- 8.1. Antrag Beauftragung der Generalplanerleistungen für den Neubau des Feuerwehrhauses inklusive Bergrettung im Bereich der Gst. 103/32 (KG Wörgl-Rattenberg) Michael Pacher-Straße 3 - Stadtgemeinde Wörgl
- 8.2. Antrag Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 539/1 (KG Wörgl-Kufstein) Mayrhofen - Doagl Jausenstation
- 8.3. Antrag Abänderung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 119/2, 121/3, 122/2, 701 und 122/33 KG Wörgl-Rattenberg (Spar-Zentrale)
- 8.4. Antrag Änderung eines Bebauungsplanes auf der Gp. 158/31 KG Wörgl-Kufstein (City-Center)

- 8.5. Antrag Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste. .386, 271/6, 271/35, 271/3, 271/5, 271/29 KG Wörgl-Kufstein (Fischerfeld-WIST-Alpenländische Heimstätte)
- 8.6. Antrag Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 273/5 (KG Wörgl-Kufstein) Pfarrgasse 2 - Firma Kurz Invest GmbH
- 8.7. Antrag Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 51 KG Wörgl-Kufstein (Wildschönauer Straße, Alois Schlögl)
- 8.8. Antrag Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan im Bereich der Gste. 185/5, .553, 187/4, TF 187/12, .564, .565, .567, .568, .602, .569, .574, .573, .571, .572, .386, .563, 271/5, 271/35, 271/3, .566, 187/10, .570, 271/29, KG Wörgl-Kufstein
- 8.9. Antrag Liste Hedi Wechner/Freiheitliche Wörgl Liste, Umgestaltung Parkplätze in der Bahnhofstraße
- 8.10. Antrag Liste Hedi Wechner/Freiheitliche Wörgler Liste/Wörgler Grüne, gärtnerische Nutzung der freiwerdenden Flächen in der Bahnhofstraße
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 9.1. Information Bgm Hedi Wechner, Bürgeranfragen Verschmutzung Wörgler Bach
- 9.2. Antrag Bürgerliste Wörgler Volkspartei, Ausschussarbeit
- 9.3. Antrag Wörgler Grüne, Ausarbeitung Konzept Verkehrsberuhigung Bereich Pflichtschulzentrum
- 9.4. Antrag Wörgler Grüne, Ansiedelung KassenärztInnen
- 9.5. Anfrage Wörgler Grüne, Finanzierung bzw. Erhaltung Kinderspielplatz Fischerfeld
- 9.6. Anfrage Wörgler Grüne, Durchgangsweg zwischen Brixentalerstraße und Rainerbauern
10. Vertraulicher Teil
- 10.1. Antrag GZW Errichtungs GmbH Genehmigung des Jahresabschlusses 2016
- 10.2. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Bestellung eines Abschlussprüfers gem. § 270 Unternehmensgesetzbuch
- 10.3. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Stadt Wörgl Finanzierung Netzbau 2017/2018
- 10.4. Antrag Mag. Walter Hohenauer, Bestellung zum Finanzverwalter der Stadtgemeinde Wörgl

Die Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

X Beschlussfähigkeit gegeben.

1. Zur Tagesordnung

Diskussion:

Die Vorsitzende teilt mit, dass der Gemeinderat nicht in seiner Originalbesetzung tagt. Sie gibt die abwesenden Mandatäre und deren Vertreter wie folgt bekannt:

Vzbgm Mario Wiechenthaler:
GR Georg Breitenlechner:

Vertretung Dr. Arthur Pohl
Vertretung Melanie Unterganschnigg

Beide sind bereits angelobt.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 1.1. Absetzung TO Punkt 8.3 Antrag Abänderung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 119/2, 121/3, 122/2, 701 und 122/3 KG Wörgl-Rattenberg (Spar-Zentrale)**

Diskussion:

Die Vorsitzende erklärt, dass das Wasserbaugutachten noch nicht eingelangt ist

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den Punkt 8.3 Antrag Abänderung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 119/2, 121/3, 122/2, 701 und 122/3 KG Wörgl-Rattenberg (Spar-Zentrale) von der TO abzusetzen.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 1.2. Absetzung TO Punkt 8.7. Antrag Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 51 KG Wörgl-Kufstein (Wildschönauer Straße, Alois Schlögl)**

Diskussion:

Die Vorsitzende erklärt, dass die Stellungnahme der Landesstraßenverwaltung und eine Zufahrtsgestattung fehlen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt den Punkt 8.7. Antrag Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 51 KG Wörgl-Kufstein (Wildschönauer Straße, Alois Schlögl) von der TO abzusetzen.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 1.3. Tausch der TO Punkt 8.9 Antrag Liste Hedi Wechner/Freiheitliche Wörgler Liste/Wörgler Grüne, gärtnerische Nutzung der freiwerdenden Flächen in der Bahnhofstraße mit Punkt 8.10 Antrag Liste Hedi Wechner/Freiheitliche Wörgl Liste, Umgestaltung Parkplätze in der Bahnhofstraße**

Diskussion:

Die Vorsitzende ersucht den Punkt 8.9 Antrag Liste Hedi Wechner/Freiheitliche Wörgler Liste/Wörgler Grüne, gärtnerische Nutzung der freiwerdenden Flächen in der Bahnhofstraße mit Punkt 8.10 Antrag Liste Hedi Wechner/Freiheitliche Wörgl Liste, Umgestaltung Parkplätze in der Bahnhofstraße zu tauschen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den Punkt 8.9 Antrag Liste Hedi Wechner/Freiheitliche Wörgler Liste/Wörgler Grüne, gärtnerische Nutzung der freiwerdenden Flächen in der Bahnhofstraße mit Punkt 8.10 Antrag Liste Hedi Wechner/Freiheitliche Wörgl Liste, Umgestaltung Parkplätze in der Bahnhofstraße zu tauschen.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2. Abstimmung über Behandlung im Vertraulichen Teil

2.1. Antrag GZW Errichtungs GmbH Genehmigung Jahresabschluss 2016

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag GZW Errichtungs GmbH, Jahresabschluss 2016 im vertraulichen Teil zu behandeln.

Abstimmung: Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

2.2. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Bestellung eines Abschlussprüfers gem § 270 Unternehmensgesetzbuch

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Bestellung eines Abschlussprüfers gem. 270 § Unternehmensgesetzbuch, im vertraulichen Teil zu behandeln.

Abstimmung: Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

2.3. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Stadtwärme Wörgl - Finanzierung Netzbau 2017/2018

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Stadtwärme Wörgl - Finanzierung Netzbau 2017/2018 im vertraulichen Teil zu behandeln.

Abstimmung: Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

2.4. Antrag Mag. Walter Hohenauer, Bestellung zum Finanzverwalter der Stadtgemeinde Wörgl

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag Mag. Walter Hohenauer, Bestellung zum Finanzverwalter der Stadtgemeinde Wörgl im vertraulichen Teil personelles zu behandeln.

Abstimmung: Ja 18 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Protokollgenehmigung

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, das Protokoll zu 11. Gemeinderatssitzung vom 5. Juli 2017 zu genehmigen.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Angelegenheiten der Bürgermeisterin

4.1. Bericht Bestellung von GR Jasmin Oberhauser als Referentin für Senioren, Ehrenamt & Gemeinschaftswesen

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin hat die Möglichkeit der Bestellung von Referenten/Innen, die sie bei der Erledigung ihrer Aufgaben unterstützen sollen. Herr Walter Hohenauer war Referent für Senioren, Ehrenamt und Gemeinschaftswesen. Aufgrund seines Ausscheidens aus dem Gemeinderat wurde Frau Gemeinderätin Jasmin Oberhauser BEd zur Referentin für Senioren, Ehrenamt & Gemeinschaftswesen bestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Bestellung per 01.10.2017 von Frau Gemeinderätin Jasmin Oberhauser BEd zur Referentin für Senioren, Ehrenamt & Gemeinschaftswesen zur Kenntnis.

Diskussion:

Durch das Ausscheiden von Herrn Mag. Walter Hohenauer als Gemeinderat wird Frau GR Jasmin Oberhauser als Referentin für Senioren, Ehrenamt und Gemeinschaftswesen bestellt.

Frau Bgm. Wechner übergibt Frau GR Jasmin Oberhauser das Dekret.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat nimmt die Bestellung per 01.10.2017 von Frau Gemeinderätin Jasmin Oberhauser BEd zur Referentin für Senioren, Ehrenamt & Gemeinschaftswesen zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.2. Antrag Abt. Finanzen & Controlling, Beschluss des ICG-Maßnahmenpaketes

Sachverhalt:

Dem Gemeinderatsbeschluss vom 30.3. dieses Jahres Folge leistend wurde die Firma ICG – Integrated Consulting Group beauftragt, die Leitung eines Projektes zu übernehmen, dessen Hauptziel es war, für die Stadtgemeinde Wörgl nachhaltige Konsolidierungspotenziale zu erarbeiten. Die konsequente Nutzung (Umsetzung) dieser Potentiale soll einen nachhaltig ausgeglichenen Haushalt ermöglichen und weitere Handlungsspielräume eröffnen.

In den darauffolgenden Monaten wurden in mehreren nach Fachbereichen gegliederten Arbeitsgruppen knapp 200 Potentiale erörtert, und, soweit möglich, ihre budgetäre Auswirkung zahlenmäßig aufgezeigt. Schlussendlich sind es 95 Potentiale, die nach dem Ausscheiden wegen Doppelnennung, mangelnder technischer oder rechtlicher Umsetzbarkeit, oder wegen sozialer Bedenken, nun ein ausgewogenes Maßnahmenpaket bilden. Diese Ausgewogenheit bezieht sich auf die Mischung von einnahmenseitigen und ausgabenseitigen Maßnahmen, die Verteilung auf die vom

Paket betroffenen Zielgruppen, und die Ergänzung dieser 95 Potentiale um rein qualitative Maßnahmen, die auf den ersten Blick nicht budgetär auffällig sind, jedoch Umwegrentabilitäten ermöglichen und die Qualität der Gemeindeleistungen nach außen hin erhöhen.

Ziel der Arbeitsgruppen war es, beginnend bei der Budgeterstellung 2018, und bis 2021 kontinuierlich steigend, ein nachhaltiges jährliches Potential in Höhe von schlussendlich 3,3 Mio. Euro aufzuzeigen. Dieses Ziel konnte nicht erreicht werden, ohne dass dies soziale Härten und einen deutlichen Abfall der Serviceleistungen der Stadtgemeinde zur Folge gehabt hätte. Deshalb hat sich die Arbeitsgruppe auf das nun vorliegende Paket von 95 Potentialen geeinigt. Die Entwicklung der budgetären Auswirkungen des Konsolidierungsprogrammes (2018 bis 2021) entnehmen Sie bitte der Beilage.

Im nun folgenden Schritt sind die Potentiale in budgetwirksame Maßnahmen überzuleiten. Die Kooperation mit der Firma ICG ist abgeschlossen. Im Folgenden wird das Projekt von einem hausinternen Umsetzungs-Controlling unter der Leitung der Stadtamtsdirektion, unterstützt von der Abteilung FC, begleitet.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	Keine	N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

ICG Potentiale-StR-Beilage

ICG Präsentationsfolien

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat empfiehlt, der Gemeinderat möge das in der Arbeitsgruppe „Taskforce Budget“ erarbeitete Maßnahmenpaket (laut Beilage) beschließen, und die jeweils zuständigen Gremien und Abteilung mit der Durchführung der zur Umsetzung erforderlichen Maßnahmen beauftragen.

NEUER BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Stadtrat empfiehlt, der Gemeinderat möge das in der Arbeitsgruppe „Taskforce Budget“ erarbeitete Maßnahmenpaket (laut Beilagen) den jeweils zuständigen Ausschüssen übermitteln, damit diese verantwortungsbewusst und nach bestmöglicher Zielsetzung, in Hinsicht auf die angestrebte Budgetkonsolidierung abgearbeitet werden.

Diskussion:

Frau Bgm Wechner berichtet, dass es auch der Wunsch der Opposition war, eine „Task Force Budget“ zu installieren, die in der Gemeinderatssitzung vom 30.3.2017 beschlossen wurde. Daraufhin wurde die Firma ICG beauftragt die Leitung eines Projektes zu übernehmen, dessen Hauptziel es ist, nachhaltige Konsolidierungspotentiale für die Stadtgemeinde zu erarbeiten. Die Nutzung dieser Potentiale soll einen ausgeglichenen nachhaltigen Haushalt ermöglichen und weitere Handlungsspielräume eröffnen. Es geht nicht darum, das Wörgl ein Sanierungsfall ist, sondern es soll

für die Zukunft die Möglichkeit offen halten, Projekte in Angriff zu nehmen und auch einen finanziellen Spielraum zu schaffen. In den darauffolgenden Monaten, seit dem 30.3.2017, wurden mehrere, in Fachbereichen gegliederte, Arbeitsgruppen gebildet, die über 200 Potentiale erörtert und soweit als möglich die budgetären Auswirkungen zahlenmäßig aufgezeigt haben. Schlussendlich blieben 95 Potentiale, die nach dem Ausscheiden wegen technischer oder rechtlicher Umsetzbarkeit oder sozialer Bedenken, nun ein ausgewogenes Maßnahmenpaket bilden. Die Ausgelobung bezieht sich auf eine Mischung einnahmen- und ausgabenseitiger Maßnahmen. Dieser 95 Potentiale werden mit rein qualitativen Maßnahmen ergänzt, die auf den ersten Blick nicht budgetär auffällig sind, jedoch Rentabilitäten ermöglichen und auch Qualität der Gemeindeleistungen nach außen hin erhöhen können. Ziel der Arbeitsgruppen war, beginnend bei der Budgeterstellung 2018 bis 2021 Einsparungen kontinuierlich zu steigern und ein nachhaltig jährliches Potential in Höhe von 3,3 Millionen Euro aufzuzeigen. Dieses Ziel konnte nicht erreicht werden, ohne dass es zu sozialen Härten und deutlichen Abfall von Serviceleistungen der Stadt gekommen wäre, in Folge dessen hat die Arbeitsgruppe sich auf das folgende Paket von 95 Potentialen geeinigt. Die Entwicklung der budgetären Auswirkungen des Konsolidierungsprogrammes sind der Beilage zu entnehmen, die die KollegInnen des Gemeinderates erhalten haben. Im folgenden Schritt sind nun die Potentiale in budgetwirksame Maßnahmen überzuleiten. Die Kooperation mit der Firma ICG ist vorübergehend abgeschlossen. Im Folgenden wird das Projekt von einem hausinternen Umsetzungscontrolling unter der Leitung der Stadtamtsdirektorin, die auch die Steuerungsgruppe koordiniert hat, den Arbeitsgruppen, begleitend von der Abteilung Finanzen und Controlling zur Umsetzung übergeben. Zu diesem TO-Punkt begrüßt sie herzlich Herrn Dr. Andreas Pölzl von der Firma ICG, der hilfreich zur Seite gestanden hat. Bevor der Beschlussvorschlag verlesen wird, ersucht sie Herr Dr. Pölzl zusammenfassend zu berichten, was diese Maßnahmen enthalten:

Herr Dr. Pölzl begrüßt die Anwesenden und gibt einige Hintergrundinformationen weiter. Zur Ausgangslage ist zu berichten, dass an Wörgl, wie in vielen anderen Gemeinden, zusätzliche Aufgaben in den letzten Jahren vom Bund über die Ländern delegiert worden sind und zugleich die Finanzierung nicht mitgegangen ist. Die Steigerungsraten im Sozial-, und Gesundheitsbereich schlägt bei den Gemeinden auf und besonders betroffen sind momentan zentrale Orte wie Wörgl mit großem Einzugsgebiet. Die Infrastruktur muss bereitgestellt werden, ein breites Bildungs- Kultur- und Veranstaltungsangebot ebenfalls. Zwar leisten die Nachbargemeinden einen Beitrag, aber nicht den sie müssten. Der Finanzausgleich funktioniert immer noch mit Kopfquotensystem, d.h. die Stadt Wörgl bekommt pro Hauptwohnsitzeinwohner einen bestimmten Anteil und wird nicht über die Aufgaben finanziert. Das Projekt ist genau zum richtigen Zeitpunkt gestartet worden. Es gibt ein strukturelles Defizit, d.h. es wird nachhaltig mehr Geld ausgegeben als eingenommen. Ein Sanierungsplan bedeutet, dass die Bank das ausstehende Haushaltsdarlehen sofort fällig stellt oder ein Regierungskommissionär die Finanzen verwaltet. Von einem Sanierungsplan ist Wörgl ein gutes Stück entfernt. Im jetzigen Prozess wurde mit der Task Force Budget ein erstes Zukunftsbild entworfen. Im Focus stehen die Stadtverwaltung, Beteiligungen usw. Alle Punkte wurden tabulos aufgearbeitet. Ausgenommen sind Strukturen und Organisation der Stadtwerke. Der Personalstand wird nur über den natürlichen Abgang bzw. natürliche Fluktuation reduziert.

Herr Dr. Pölzl präsentiert anhand beiliegender Folien den Prozess der Budgetkonsolidierung.

Am Ende der Präsentation weist Herr Dr. Pölzl darauf hin, dass ein Teil des Paketes verwaltungsintern umgesetzt wird und ca. 50 Maßnahmen auf die jeweiligen Ausschüsse aufgeteilt werden. Jeder Ausschuss soll erarbeiten, ob sie mit den Maßnahmen konform gehen oder ob sie andere Maßnahmen sinnvoll fänden. Falls Punkte für den jeweiligen Ausschuss nicht durchführbar sind, ist der Ausschuss angehalten andere Möglichkeiten in mindestens der gleichen Höhe zu kreieren.

Bei einigen Potentialen wurde von der „Task Force Budget“ bewusst nicht vorgegriffen, da die Kollegen in den Ausschüssen besser die Leistungen im Detail beurteilen können. Es wird erwartet, dass konkrete Vorschläge ausgearbeitet werden. Die Ausschüsse bekommen alle Vorschläge, die ursprünglich diskutiert worden sind. Zu jedem Vorschlag gibt es eine Beschreibung.

Es wird empfohlen ein Umsetzungscontrolling aufzusetzen. Jedes Potential wird einen Umsetzungsverantwortlichen haben. Über den Umsetzungsstand wird quartalsmäßig an den Stadtrat und halbjährlich an den Gemeinderat berichtet. Der erste sinnvolle Stichtag ist der Jahresultimo zum heurigen Jahr.

GR Riedhart wiederholt, dass diese Maßnahmen an die Ausschüssen übergeben werden. Wenn jedoch Punkte gestrichen werden, muss sich der jeweilige Ausschuss um Ersatz bemühen, d.h. es muss der gleiche Betrag erzielt werden.

Herr Dr. Pölzl erklärt, dass die Ausschüsse weitere Informationen erhalten werden und bejaht die Aussage von GR Riedhardt.

GR Dr. Taxacher will die Höhe der Honorarnote der ICG wissen.

Bgm Wechner versichert, dass der vereinbarte Betrag von €80.000,00 nicht überschritten wird und bis dato etwa erreicht ist.

Frau Bgm Wechner verabschiedet Herrn Dr. Pölzl, verliest den Beschlussvorschlag und eröffnet die Diskussion:

Sie fügt noch die Zusammensetzung der Task Force Budget an:

Stadtrat/Finanzausschuss als politisches Entscheidungsgremium, Abteilung für Finanzen und Controlling, Stadtamtsdirektion, Obmann des Kontrollausschusses und Aufsichtsratsvorsitzende der Stadtwerke. Diese handelnden Personen haben gemeinsam die Entscheidungen mit Hilfe der Mitarbeiter der Stadt ausgearbeitet, bei denen sie sich nochmal bedanken möchte.

Außerdem bemerkt sie, dass es selbstverständlich wichtig ist, dass die Ausschüsse sich mit denen, für sie relevanten Punkten, befassen. Der gesamte Punktecatalog wird den Ausschüssen vorgelegt, um einen Punkt durch einen anderen ersetzen zu können. Dadurch entstehen gute Ideen oder neue Diskussionsergebnisse. Aber der Rahmen dieser 95 Punkte ist ein sehr enger. Die Stadt Wörgl ist durchaus handlungsfähig, sie ist kein Sanierungsfall. Der Grund für dieses Maßnahmenpaket ist, dass sich die Stadtgemeinde auch in Zukunft Projekte leisten können soll. Man hat versucht alle verträglichen Maßnahmen zu erarbeiten. Die €3,3 Millionen Einsparung pro Jahr wurden nicht erreicht unter anderem weil Verträge einzuhalten, Beschlüsse zu fassen oder abzuändern sind. Es wurde ein sinnvoller verantwortungsbewusster Beginn gemacht.

GR Riedhardt stellt fest, dass im Paket die großen Einsparungsposten schon fixiert sind. Es kann kein Ersatz für große Ausgaben in den Ausschüssen gefunden werden. Er führt den Punkt „City Bus“ an. Es sind nur geringfügige Änderungen möglich, sodass er dem Antrag nicht zustimmen kann. Es sind Punkte dabei, die die Wörgler Vereine, Familien, Senioren, und Ehrenamtsnadelverleihungen betreffen, die seiner Ansicht nach nicht gestrichen werden dürfen. Er versteht unter Visionen und Attraktivierung für Unternehmer andere Dinge wie Gehsteigabgaben usw.

Frau Bgm Wechner entgegnet, wenn jemand bei einem Gemeinderatsbeschluss, bei dem die Gemeinde €6,4 Millionen zahlen muss, applaudiert, ist es verständlich, dass er einem Einsparungspotential nicht zustimmt.

Herr GR Huter erläutert: Fact ist, dass die Gemeinde als Unternehmen gesehen werden muss, und bemerkt, dass jedes Jahr €3,3 Millionen Euro zu wenig im Budget verbleiben, man kann beschließen Kürzungen zu machen oder man kann in 3 Jahren in keinen Bereich mehr Gelder ausgeben. Die Situation ist unpopulär. Herr GR Huter zweifelt das Interesse von Herrn GR Riedhardt an, da

er nicht an der angebotene Fraktionsführersitzung zum Thema ICG teilgenommen hat um seinen Wissensstand zu aktualisieren.

Im Endeffekt muss die Zahl unter dem Strich stimmen, ansonsten ist das bis jetzt erarbeitete Paket obsolet.

GR Riedhardt bezieht sich auf die Äußerung von Frau BGM. Wechner und erklärt, dass durch die Investitionen von € 6,4 Millionen für den Hochwasserschutz die rote Zone aufgehoben wird und dadurch Unternehmen die Ansiedelung in Wörgl schmackhaft gemacht werden kann und die Möglichkeit geschaffen wird, Kommunalsteuern zu lukrieren.

Außerdem bringt er die Pressestelle ins Gespräch, die für ihn ein Luxusartikel darstellt und mit Einsparung nichts zu tun hat.

GR Schmidt erklärt, dass Wörgl eine wachsende Stadt ist, mit vielen neuen Herausforderungen, vielen neuen wirtschaftlichen Möglichkeiten und einer der bedeutendsten Städte im Tiroler Unterland ist, die viele Arbeitsplätze aufweisen kann und große Beachtung in der Tiroler Wirtschaft genießt. Durch eine in den letzten Jahren behutsame und verantwortungsbewussten Sicht auf die Finanzlage der Stadt ist es heute überhaupt erst möglich Großprojekte wie Feuerwehr, Musikschule usw. realisieren zu können und soll auch zukünftig so bleiben. Die Tatsache, dass die Task Force Budget den Maßnahmenkatalog in einzelne Fachausschüsse zur Durcharbeitung übergibt, gibt ein zusätzliches und bisher noch nicht diskutiertes Einnahmen- und Einsparungspotential.

GR Huter weist noch auf die Entscheidungen in der Vergangenheit hin, die zu der heutigen Finanzlage verholfen haben. Alle Vorschläge für Einsparungen oder Einnahmen sind wichtig.

Frau NR Schimanek bewundert den mutigen Schritt, diese Verantwortung zu tragen und gegenüber der Wörgler Bevölkerung die Maßnahme recht zu fertigen, da viele unpopuläre und bittere Maßnahmen im Paket enthalten sind. Sie weist noch hin, dass die Hochwasserschutzkosten in der zukünftigen Budgetierung nicht berücksichtigt worden sind. Sie zweifelt die Höhe der Hochwasserschutzkosten vom Land an, da bei einem ähnlichen Projekt in Oberösterreich mit doppelt so vielen Dämmen und Schutzwälle, dies die Hälfte kostet. Sparen ist das Gebot der Stunde.

Frau Bgm Wechner erklärt Herrn GR Riedhart, dass Wörgl jetzt ein Konsolidierungsfall ist, wenn keine Gegenmaßnahmen gesetzt werden, dann können in Zukunft keine Subventionen mehr bewilligt werden, das verhindert werden muss. Diese 95 Punkte werden noch einmal in die Ausschüsse gegeben, um dort befunden zu werden. The worst case wäre eine Fremdverwaltung der Finanzen. Soziale Fälle sind auch ihr ein extremes Anliegen.

Herr GR Götz weist darauf hin, dass die Stadtwerke an Wave nicht ganz eine Million zu zahlen hat, und somit nicht in der Lage ist, eine Dividende an die Stadtgemeinde auszuschütten. Er bemängelt, dass weit über den Verhältnissen in den letzten 15 Jahren gelebt wurde. Angefangen von der Tangente über den Notfallstützpunkt usw. Das sind Gelder, die uns heute fehlen. Stadtmarketing, Sportstätten (Schanzen) wären nicht notwendig gewesen. Die Kosten des GZW weiß bis heute keiner. Kredite wegen Nichteinbringbarkeit einfach zu verschenken, hält er für untragbar. Der Staat gibt kein Geld mehr, das entspricht nicht der Wahrheit. Er ersucht um den 200 originalen Punkte-Katalog der ICG. Ihn interessieren die gestrichenen Punkte. Die Pressestelle würde ein Punkt sein, den er streichen würde.

Frau Bgm. Wechner hat nichts gegen die Aushändigung des 200 Punkte-Kataloges einzuwenden. Es werden Ausschüsse und Ausschussberatungsstellen gebildet, mit Teilnehmern, die nicht in Ausschüssen mit Sitzungsstimme vertreten sind und somit ihre Ideen einbringen können. In den Ausschüssen sind die politisch Verantwortlichen gefragt. Auch sie ist der Meinung, dass eine

Straße für die Region zu bauen, und erst nach Fertigstellung den Vertrag zu machen und dem Land übergeben zu wollen, eine schlechte Idee war.

GR Götz kann bei dem Punkt Mietzinsbeihilfereduktion um 15% nicht zustimmen. Seine Frage ist, ob in Zukunft beim Punkt „Einsparungen bei der Altersteilzeit“ die Mitarbeiter der Gemeinde nicht mehr in Altersteilzeit gehen dürfen.

Bgm Wechner erklärt, dass die Altersteilzeit als Teilzeit gelebt wird und nicht als Blockteilzeit genommen werden kann.

GR Götz bezieht sich auf den Punkt 36 „konsequente Überwachung“ Mehreinnahmen für die Kurzparkzonen um € 10.000,- im Jahr. Das heißt für ihn, dass bisher nicht vernünftig überwacht wurde. Er zweifelt einige Zahlen an. Man weiß schon lange über die Finanzlage von Wörgl – warum wurde nicht schon längst eine Konsolidierung erarbeitet.

Vzbgm Aufschnaiter stellt klar, dass das eine und andere Potential noch besprochen werden muss und weiß keine Großinvestition einer Sprungchance, es gibt Rückstellungen von Geldern, die noch nicht abgerufen worden sind und in naher Zukunft auch nicht werden.

Frau GR Mag. Madersbacher begrüßt die Änderung des Beschlussvorschlages, dass die Punkte nun an die Ausschüsse weitergegeben werden. Im Sinne der großen Aufgaben, die zu bewältigen sind, sind Maßnahmen nötig. Der Bau eines Feuerwehrhaus und einer Musikschule stehen seit 15 bis 20 Jahre an. Kultur, Sport, Vereinswesen ist der Kitt, der die Bevölkerung zusammenhält, und macht ein lebensfrohes Wörgl aus. Die Kürzungen schmerzen und sie appelliert an alle mitzumachen auch in den Vereinen kreativ zu denken um das lebenswerte Wörgl aufrecht zu erhalten. Bei großer Not an Finanzen ersucht sie jeden mit ihr in Kontakt zu treten um sonstige Wege zu finden, vielleicht im Sponsoring, wo sie unterstützend wirken kann.

GR Dr. Taxacher wird dem Antrag zustimmen, dass der Katalog in den Ausschüssen diskutiert wird. In den Ausschüssen wird einiges möglich sein, bestimmte Beträge zu verschieben oder anders umzusetzen und sehr viele Ideen können eingearbeitet werden Er hofft, dass man es so gestaltet, dass ein gemeinsames Paket beschlossen wird.

Frau Bgm Wechner liest den Beschlussvorschlag noch einmal vor.

Beschluss mit Abstimmung::

Der Stadtrat empfiehlt, der Gemeinderat möge das in der Arbeitsgruppe „Taskforce Budget“ erarbeitete Maßnahmenpaket (laut Beilagen) den jeweils zuständigen Ausschüssen übermitteln, damit diese verantwortungsbewusst und nach bestmöglicher Zielsetzung, in Hinblick auf die angestrebte Budgetkonsolidierung abgearbeitet werden.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Angelegenheiten der Stadtamtsdirektion

5.1. Antrag Anpassung der Verordnung für den Adventsmarkt

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 03.11.2016 wurde eine Verordnung für einen Adventmarkt (Christkindlmarkt) beschlossen. Diese Verordnung ist nun für den heurigen Christkindlmarkt in einigen kleinen Punkten zu adaptieren. Erfahrungswerte aus dem letzten Jahr wurden in die neue Verordnung eingearbeitet.

Die wesentlichen Änderungen sind:

- Areal Parkanlage Seniorenheim/GZW wurde ausgenommen – eigene Regelung
- Konkretisierung Zuweisungsprozedere
- Schaffung der Möglichkeit zur Einführung von Marktgebühren

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Verordnungsentwurf

Stellungnahme FC(6.9.2017):

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Verordnung.

Diskussion:

Frau Stadtamtsdirektorin liest den Sachverhalt des Antrages. Innerhalb des Stadtamtes, Stadtmarketings- und Kulturausschusses wurden Erfahrungen ausgewertet und Erhebungen vorgenommen. Die Zone wurde verändert, das Areal Seniorenheim/GZW, die Fritz Atzl Straße herausgenommen, da es einer anderen Regelung unterliegt. Das Areal beim M4 wurde herausgenommen, da die Gewerbebehörde erklärte, dass Genehmigungen ansonsten ausgehebelt würden. Man hat auch die Konkretisierung des Zuweisungsprozederes noch einmal vorgenommen. Außerdem wurde die Möglichkeit einer Marktgabe geschaffen.

Waren bei der Abstimmung im Saal nicht anwesend:

- GR Huter
- GR Mosser
- GR Mey
- GR Oberhauser
- GR Mag. Madersbacher

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Verordnung.

ungeändert beschlossen

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Angelegenheiten der Abt. Finanzen und Controlling / Stadtbauamt

6.1. Antrag Überschreitung der Budgetpost Abrechnung Jahreskarten mit VVT

Sachverhalt:

Gemäß einer Vereinbarung mit dem Verkehrsverbund Tirol (VVT) werden die Jahreskarten für die Nutzung der Verkehrsmittel im Verkehrsverbund Tirol so abgerechnet, dass die Jahreskarten für die Wörgler Bürger von der Stadtgemeinde Wörgl vorfinanziert werden und im Folgejahr die Erstattung dieser vorfinanzierten Beträge an die Stadtgemeinde Wörgl erfolgt. Die Kosten der Mehrwertsteuer sind von der Stadtgemeinde Wörgl zu tragen (Steuersatz derzeit 10 %).

Für diese Jahreskarten wurde im Budget ein Betrag von € 90,000,00 vorgesehen.

Für das heurige Jahr ist dieser Budgetposten bereits mit der letzten Rechnung des VVT um etwa € 85.000,00 überschritten worden.

Der Grund für diese enorme Überschreitung liegt darin, dass für 2017 die Jahreskarten im Verkehrsverbund Tirol wesentlich verbilligt angeboten werden und vor allem für die Wörgler Bürger ein sehr attraktives Angebot geschaffen wurde. Damit wurde die Anzahl der verkauften Jahreskarten vervielfacht und führt deshalb zu einer Ausweitung der Vorfinanzierungsbeträge gegenüber dem letzten Jahr. Der Finanzierungsbedarf wurde bereits mit der Juni-Abrechnung – wie bereits erwähnt – um € 85.000,00 überschritten. Es ist damit zu rechnen, dass für die Folgemonate noch weiterer erheblicher Vorfinanzierungsbedarf gegeben sein wird. Eine Hochrechnung der zu erwartenden Jahreskartenverkäufe ergibt einen Bedarf von € 250.000,00.

Der Gemeinderat wird daher ersucht, eine Überschreitung der Budgetpost 1/640-728007 (Abrechnung Jahreskarten VVT) um € 250.000,00 zu genehmigen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 250.000,00	-	N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Rechnung VVT vom 01.08.2017

Stellungnahme FC:

Die Überschreitung ist eine Folge bestehender Vereinbarungen der beteiligten Gemeinden (Breitenbach, Kirchbichl, Kundl, und Wörgl) mit dem VVT. Im Zuge der Jahresabrechnung, die erfahrungsgemäß im 3. Quartal des Folgejahres erfolgt, wird der Überschreibungsbetrag größtenteils refundiert. Jedenfalls ist die im Sachverhalt angeführte Rechnung, ebenso wie die für 2017 noch zu erwartenden, vertragsgemäß zu begleichen.

12.9.2017-hw

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Überschreitung der Budgetpost 1/640-728007 (Abrechnung Jahreskarten VVT) in Höhe von € 250.000,00 zu genehmigen.

Diskussion:

Herr Dr. Taxacher ersucht die Liste der Personen mit Geburtsdatum und Adresse, die eine Jahreskarte gekauft haben nicht beizulegen. Es handelt sich hier um einen Verstoß des Datenschutzes.

Frau Bgm. Wechner pflichtet Herrn Dr. Taxacher bei und bedankt sich für den Hinweis.

GR Huter und GR Mag. Madersbacher waren bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die Überschreitung der Budgetpost 1/640-728007 (Abrechnung Jahreskarten VVT) in Höhe von €250.000,00 zu genehmigen.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Angelegenheiten des Ausschusses für Soziales

7.1. Antrag Neufassung Kinderkrippenordnung 2017

Sachverhalt:

Da die Kinderkrippenordnung in der Kindergartenordnung bisher integriert wurde, sich aber Bereiche unterscheiden, sollte eine eigene Kinderkrippenordnung erfasst werden (siehe Anlage). Frau Mag. Riedl bittet den Ausschuss für Soziales die Kinderkrippenordnung durchzulesen und gegebenenfalls Änderungen vorzunehmen.

Der Gemeinderat wird um Genehmigung der neuen Kinderkrippenordnung ersucht.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	Keine	N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Kinderkrippenordnung 2017

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Kinderkrippenordnung 2017 wie in der Anlage angeführt.

Diskussion:

Frau GR Christine Mey bemängelt:

1. die Öffnungszeiten.
2. Die Kinderkrippe Berger bietet nur ganztägige Betreuung.
3. Die Kinder dürfen erst ab 15:00 Uhr abgeholt werden.
4. Anmeldung ist gleich Bezahlung.
5. Alle Kinderkrippen haben 2 Wochen zu Weihnachten geschlossen, das Frau GR Mey nicht zeitgemäß findet, da einige Berufszweige Urlaubssperren zu dieser Zeit haben und auf eine Betreuung angewiesen sind.
6. Kinderkrippe Berger hat zusätzlich noch 3 Wochen im Sommer geschlossen. Die anderen Krippen haben jeweils nur eine Woche.
7. Der Betreuungsbeitrag bei Punkt 9: Ein- und Austrittsmonate müssen vollständig bezahlt werden; ebenso die Eingewöhnungsphase, obwohl nur wenige Stunden betreut wird. Monate mit Schließtagen müssen auch zu Gänze bezahlt werden, z.B. Weihnachten. Sie möchte wissen an welche Schließtage zur Osterzeit oder im Februar zu denken sind, ob in der Kinderkrippe Berger die Betreuung das ganze Monat in der Weihnachtszeit bezahlt werden muss, obwohl 3 Wochen geschlossen ist.
8. Der Austritt ist nur zum 1.2. oder zum 1.9. möglich, ansonsten muss das ganze Semester bezahlt werden.

Sie findet diese Verordnung sehr unflexibel und nicht zeitgemäß. Die Fraktion der Grünen kann nicht zustimmen. Zusätzlich weist sie darauf hin, dass 2 Leiterinnen der Kinderkrippen im Ausschuss stimmberechtigt sind, das für sie keine gute Optik liefert.

Frau Bgm. Wechner beantwortet die Einwände von Frau GR Mey mit dem Hinweis, dass es auch den Mitarbeitern der Stadt unbenommen ist, in den Ausschüssen zu sein.

Frau Stadtamtsdirektorin Mag. Simone Riedl erklärt, dass Krippenordnungen anderer Gemeinden herangezogen wurden. Man hat sich mit den Krippenleiterinnen zusammengesetzt, die die Erfahrungen eingearbeitet haben. Die Abholzeit 15:00 Uhr ist aus organisatorischen und pädagogischen Gründen und den Gruppengrößen sinnvoll. Die Kinder brauchen einen gewissen Rahmen. Die Schließzeiten müssen bezahlt werden, da die Gemeinde eine Infrastruktur und Personal das ganze Jahr zur Verfügung stellt. Die Gemeinde handelt hier wie ein Unternehmen, d.h. es ist betriebswirtschaftlich zu rechnen. Bei der Abrechnung von 800 Kindern ist leider eine gewisse standardisierte Abwicklung erforderlich.

Herr GR Christian Kovacevic erwähnt, dass nur eine stimmberechtigte Krippenleiterin im Sozialausschuss ist und nicht zwei. Die Kinderkrippe Berger ist eine Ganztageskrippe, d.h. es macht Sinn, wenn die Kinder den ganzen Tag betreut werden. Das wissen die Eltern bereits bei der Einschreibung, d.h. wenn ein Kind nur halbtags Betreuung benötigt, dann wird das Kind in einer anderen Krippe eingeteilt. Die zwei Wochen Schließung zur Weihnachtszeit war Thema im Ausschuss und man ist zum Entschluss gekommen, dass es eben nicht zeitgemäß ist, zwei Wochen offen zu halten, weil derzeit in Wörgl kein Bedarf gegeben ist. Die 3 Wochen Schließung bei der Krippe Berger wurde vertraglich mit der Firma Berger vereinbart. Ist jedoch ein Punkt über den man noch diskutieren kann und in Zukunft mit der Firma Berger verhandelt wird. Eine Woche muss bei jeder Krippe geschlossen sein um die Grundreinigung bewerkstelligen zu können, es ist eine technische und instandhaltungsmäßige Voraussetzung. Bei der Bezahlung handelt es sich um eine administrative Angelegenheit, es muss die Gradwanderung zwischen Flexibilität und Serviceleistungen an den Bürgerinnen und Bürgern mit verträglicher administrativen Aufwand, in dem auch finanzielle Aufwendungen stecken, gemeistert werden.

GR Dr. Pertl war bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Kinderkrippenordnung 2017 wie in der Anlage angeführt.

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

8. Angelegenheiten des Ausschusses für Technik

8.1. Antrag Beauftragung der Generalplanerleistungen für den Neubau des Feuerwehrhauses inklusive Bergrettung im Bereich der Gst. 103/32 (KG Wörgl-Rattenberg) Michael Pacher-Straße 3 - Stadtgemeinde Wörgl

Sachverhalt (13tech220617):

Es ist die Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses geplant und daher ein Grundsatzbeschluss sowie ein Beschluss zur Vergabe der Planungsleistungen zu fassen.

Die Advokatur Dr. Schöpf wurde von der Stadtgemeinde Wörgl mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.02.2017 mit dem vergaberechtlichen Agenden für die Realisierung des Neubaus des Feuerwehrhauses beauftragt.

Gleichzeitig wurde beschlossen die Planungsleistungen und die Bauleistungen für den Neubau Feuerwehrhaus getrennt zu vergeben.

Das Verhandlungsverfahren für die Generalplanerleistungen wurde in 2 Stufen mit Herrn Dr. Schöpf als „vergebende Stelle“ durchgeführt.

Es haben sich insgesamt 8 Projektplanungsbüros beworben. 3 Büros mussten aus formalen Gründen ausgeschieden werden. Die 5 verbleibenden Büros (Adamer & Ramsauer, DIN A4 ZT GmbH, Park ZT GmbH, schafferer-mahore, Stingl-Enge) wurden eingeladen neben dem Angebot der Generalplanerleistungen auch einen Entwurf inklusive Kostenschätzung abzugeben.

Am Samstag, den 17. Juni 2017 wurde von der Jury das Projekt der Bewerbergemeinschaft Schafferer-Architektur und Projektmanagement GmbH / mahore Architekten ZT GmbH zur Ausführung empfohlen und die Generalplanerleistungen an sie zu vergeben.

Die Generalplanerleistungen wurden von der Bewerbergemeinschaft mit 314.000,-- Euro netto angeboten (siehe beiliegendes Angebot vom 16.06.2017).

Es ist geplant Förderungen bei der entsprechenden Förderstelle zu beantragen.

Ergänzung Sachverhalt (14tech060917):

Das vom Mitanbieter angestregte Nachprüfungsverfahren wurde am 20.07.2017 zurückgezogen. Somit ist laut der vergebenden Stelle die Entscheidung der Jury bestandsfest.

Die Vergabe der Generalplanerarbeiten kann somit an die Bietergemeinschaft ARGE Mahore Architekten erfolgen.

Ergänzung Sachverhalt (14tech060917) vom 05.09.2017:

Um die regionale Wirtschaft fördern und die in Wörgl ansässigen Firmen die Möglichkeit zu geben, Bauleistungen anbieten zu können, wird seitens der Arbeitsgruppe vorgeschlagen, die Bauleistungen nicht als Generalunternehmerleistung sondern in Einzelleistungen auszuschreiben und anbieten zu lassen. Der Vorteil einer Einzelvergabe ist, dass mehr Zeit für die Ausführungsplanung und Ausschreibung sowie für die Vergabeverhandlungen zur Verfügung steht. Es ist zu erwarten, dass deshalb auch ein besserer Preis für die Bauarbeiten zu erzielen ist und die Qualität der Ausführung dadurch erhöht werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Für die Errichtung des Feuerwehrhauses Neu am bestehenden Standort Feuerwehrgelände wird der Grundsatzbeschluss gefasst.
2. Die Vergabe der Generalplanerleistungen an die Bewerbergemeinschaft Schafferer-Architektur und Projektmanagement GmbH/mahore Architekten ZT GmbH zu dem angebotenen Pauschalpreis von 314.000,-- Euro netto zu beauftragen.
3. Das Projekt gemäß Entwurf der Bewerbergemeinschaft Schafferer-Architektur und Projektmanagement GmbH/mahore Architekten ZT GmbH zu den geschätzten Baukosten in Höhe von 3.461.585,-- Euro netto (ohne Einrichtung, Aufschließung, Provisorien und Nebenleistungen) zu befürworten.
4. Die Bauleistungen sind in Form von Einzelgewerken und nicht als Generalunternehmerleistung auszuschreiben und zu vergeben. Durch diese Vorgangsweise wird einerseits den in Wörgl ansässigen Firmen die Möglichkeit geben, Bauleistungen anzubieten und andererseits die regionale Wirtschaft gestärkt.

Raumordnungsfachliche Stellungnahme:

Grundsätzlich erfüllt das Projekt die städtebaulichen Vorgaben. Lediglich an der an der Franz De-fregger-Straße muss die Straßenfluchtlinie um ca. 2 m nach Süden zu verschoben werden. Dazu ist eine Abänderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Fachliche Stellungnahme:

Das Projekt wurde von den Fachjuroren auf Übereinstimmung der Vorgaben geprüft und als für den Standort am besten geeignet ausgewählt.

Juristische Stellungnahme:

Das Verhandlungsverfahren entsprechend der Ausschreibung von der Advokatur Dr. Schöpf hat die Bewerbergemeinschaft Schafferer-Architektur und Projektmanagement GmbH / mahore Architekten ZT GmbH als Sieger hervorgebracht und es ist daher der Auftrag an diese zu erteilen.

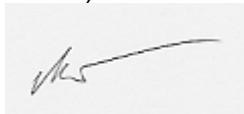
Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€314.000,--	Keine	€250.000,-- im Budget 2017

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC(22.6.2017):

5/163-7289 (Entwurfsplanung): Im AOH des Jahres 2017 sind Mittel in Höhe von € 250.000,-- **brutto** vorgesehen. Vor Finalisierung der ICG-Maßnahmen (die auch das Feuerwehrhaus beinhalten) erscheint eine Vergabe bzw. ein Grundsatzbeschluss derzeit nicht sinnvoll.



Stellungnahme FC(11.9.2017):

In Ergänzung zu Stellungnahme vom 22.6. d.J. wird wie folgt dargestellt.

Für das Jahr 2017 sind im AOH für die im Zuge der Projektplanung anfallenden Kosten EUR 250.000,00 veranschlagt (AOH – Kto. 5/163-7289).

Davon wurden 2017 bereits EUR 87.412,00 verbraucht bzw. verplant, woraus sich ein noch vorhandener Budgetrahmen von EUR 162.588,00 ergibt.

Die zum Beschluss anstehenden Kosten für die Generalplanung belaufen sich auf EUR **376.800,00 brutto** (entspricht EUR 314.000,00 EUR netto). Laut Zahlungsplan, der einen Bestandteil des Generalplaner-Angebotes darstellt, sind von den gesamt EUR 376.800,00 im Jahr 2017 EUR 132.000,00 zu bezahlen. Der Rest (EUR 244.800,00) wird erst im Jahr 2018 fällig.

Daher entsteht 2017 durch die geplante Beauftragung des Generalplaners auf dem zugewiesenen Projekt-Konto **keine Überschreitung des veranschlagten Budgets.**

Zu den „Folgekosten p.a.“ ist anzumerken, dass der tatsächliche Bau, resp. dessen Finanzierung, wohl Folgekosten der Generalplanung darstellen werden. Diese gliedern sich aus heutiger Sicht wie folgt:

Rest Generalplaner 2018	244.800,00	vgl. oben
Baukosten laut Ausschreibung bto.	4,153.900,00	Unschärfe aktuell noch bei ca. 15%
Rest Vergabekosten	42.000,00	Vergabebjurist, etc.
Abriss	150.000,00	Auskunft BA
örtliche Bauaufsicht	95.000,00	aktuelles Angebot
Einrichtung	153.000,00	Auskunft BA
Umsiedlungskosten	84.000,00	Auskunft BA
Nebenleistungen	60.000,00	Auskunft BA
Summe	4,982.700,00	
Reserve: halbe Unschärfe siehe oben	311.500,00	kalkulatorisch
Summe 2	5,294.200,00	brutto

Somit sind die noch anstehenden Projektkosten in ihrer Gesamtheit annähernd eingrenzbar. Die damit zusammenhängenden Finanzierungskosten pro Jahr hängen von der Höhe der durch das Land zu gewährenden Förderung (nicht rückzahlbarer Einmal-Zuschuss) ab und können daher zum Zeitpunkt der Abgabe dieser Stellungnahme nicht angegeben werden.

Richtwert: Die Finanzierung von 1 Mio. Euro „kostet“ pro Jahr ca. EUR 50.000,00 (Ann.: mindestens mittelfristige Zinsbindung, Laufzeit 25 Jahre).

11.9.2017-hw

Anlagen:

22.06.2017 Honorarangebot Generalplanerleistung Dr. Schöpf vom 16.06.2017

22.06.2017 Kostenschätzung Stufe 2 Schafferer - mahore Architekten vom 16.06.2017

22.06.2017 Zuschlagsentscheidung Dr. Schöpf an Schafferer-mahore Architekten vom 19.06.2017

22.06.2017 Bewertung Technisches Kriterium Dr. Schöpf – Architekten Schafferer – mahore vom 17.06.2017

22.06.2017 Bewertung der Angebote Dr. Schöpf – Architekten Schafferer – mahore Pauschalhonorar vom 17.06.2017

22.06.2017 Übersicht Angebote Architekten Neubau FFW Wörgl vom 17.06.2017

27.06.2017 Erläuterungsbericht Architekten schafferer-mahore

Vertrag Generalplanerleitungen verfasst durch Dr. Schöpf FOLGT

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt:

5. Für die Errichtung des Feuerwehrhauses Neu am bestehenden Standort Feuerwehrge-lände wird der Grundsatzbeschluss gefasst.
6. Die Vergabe der Generalplanerleistungen an die Bewerbergemeinschaft Schafferer-Architektur und Projektmanagement GmbH/mahore Architekten ZT GmbH zu dem angebotenen Pauschalpreis von 314.000,-- Euro netto zu beauftragen.
7. Das Projekt gemäß Entwurf der Bewerbergemeinschaft Schafferer-Architektur und Projektmanagement GmbH/mahore Architekten ZT GmbH zu den geschätzten Baukosten in Höhe von 3.461.585,-- Euro netto (ohne Einrichtung, Aufschließung, Provisorien und Nebenleistungen) zu befürworten.
8. Die Bauleistungen sind in Form von Einzelgewerken und nicht als Generalunternehmerleistung auszuschreiben und zu vergeben. Durch diese Vorgangsweise wird einerseits den in Wörgl ansässigen Firmen die Möglichkeit geben, Bauleistungen anzubieten und andererseits die regionale Wirtschaft gestärkt.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8.2. Antrag Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 539/1 (KG Wörgl-Kufstein) Mayrhofen - Doagl Jausenstation

Sachverhalt:

Der Grundeigentümer des Gst. 539/1 (KG Wörgl-Kufstein) strebt eine Nutzungsänderung für ein bereits bestehendes Gebäude zur ganzjährigen Nutzung als Jausenstation an. Diese Nutzungsänderung liegt auch im Interesse der Stadtgemeinde Wörgl, da damit die im Nahbereich bestehende denkmalgeschützte Kapelle St. Maria beim Doagl als Ausflugsziel aufgewertet werden kann.

Die betroffene Fläche ist als Freiland § 41 TROG 2016 gewidmet. Für die geplante Nutzung ist daher die Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich. Da die betroffene Fläche im Bereich der überörtlichen Grünzonen des Planungsverbandes Wörgl und Umgebung gelegen ist, beantragte die Stadtgemeinde Wörgl mit Schreiben vom 14.11.2016 beim Amt der Tiroler Landesregierung die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom Raumordnungsprogramm betreffend überörtlicher Grünzonen für eine Sonderflächenwidmung Jausenstation gemäß § 43 Abs. 1 lit a TROG 2016.

Da das Planungsvorhaben für Zwecke der Naherholung im öffentlichen Interesse gelegen ist und Planungsziele des örtlichen Raumordnungsprogrammes nur geringfügig beeinträchtigt werden, wurde mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 31.01.2017 die Ermächtigung zur Widmung einer Sonderfläche Jausenstation erteilt.

Mit der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche des Gst. 539/1 (KG Wörgl-Kufstein) erfolgt die Umsetzung der Widmungsermächtigung gemäß Bescheid der Tiroler Landesregierung.

Sachverhalt (14tech060917):

In der Gemeinderatssitzung vom 23.5.2017 wurde die Flächenwidmungsplanänderung Umwidmung Gst. Nr. 539/1 KG Wörgl-Kufstein, von Freiland in Sonderfläche standortgebunden § 43/1 TROG 2016 Festlegung Jausenstation beschlossen.

Während der Kundmachungsfrist sind gegen diese Umwidmung 15 Stellungnahmen der betroffenen Anrainer eingelangt. Die Stellungnahmen wenden Folgendes ein:

- Die Liegenschaft 539/1 wurde ausschließlich zur landwirtschaftlichen Nutzung verkauft.

- Die gegenständliche geplante Nutzung als Jausenstation widerspricht dem seinerzeitigen Kaufvertrag.
- Der Betrieb einer Jausenstation wird erhebliche Lärmbelästigung und Einschränkung der Wohnqualität verursachen.
- Der Gewerbetrieb verursacht nicht vertretbare Müllablagerungen und dergleichen an der Böschung der betroffenen Jausenstation.
- Weiters wird eingewendet, dass bereits jetzt und schon in der Vergangenheit wiederholt Veranstaltungen durchgeführt wurden, so auch zuletzt am 10. Juni, die unzumutbare Lärmbelästigungen, vor allem in den Abend- und Nachtstunden verursacht haben sowie die Parksituation in der Umgebung durch die Gäste der künftigen Jausenstation erheblich verschlechtern haben.
- Es wurden Veranstaltungen abgehalten, beispielsweise eine Hochzeitsfeier, bei der sogar Partyzelte aufgestellt wurden, Sanitärwagen angeliefert wurden und Catering mit eigenem Koch durchgeführt wurde – dies alles im Freien. Dazu wurden Tanzmusik und Böllerschüsse geboten.
- Außerdem wird auch angekreidet, dass die bestehende Hütte als Jausenstation nicht geeignet ist, weil sie den technischen Anforderungen nicht entspricht.
- Weiters wird eingewendet, dass die bestehende Hütte bereits ein illegaler Bau ist, der nicht nachträglich von der Gemeinde genehmigt werden sollte.
- Die unmittelbare Umgebung ist Wohngegend und landwirtschaftlich genutzte Fläche, die im totalen Widerspruch zu einer Jausenstation steht, wie sie bereits mehrfach jetzt genutzt worden ist.
- In direkter Nähe zur Wohnsiedlung stellt die Jausenstation einen negativen Eingriff in den Lebensraum der Anrainer dar. Der illegale Hüttenbetrieb wurde bereits einmal wegen ausufernder Feierlichkeiten eingestellt. So am Samstag, den 10. Juni 2017, wo die Anrainer schwer beeinträchtigt wurden. So sind in den Gärten der Anrainer Müllablagerungen, Flaschen, Raketen und Böllerrückstände abgelegt worden. Die Anrainer sprechen sich daher vehement gegen die Erteilung der Umwidmung aus.

Sachverhalt(15tech111017):

Da in der Gemeinderatsitzung vom 21.09.2017 der Antrag zurückgestellt wurde, ist eine neuerliche Behandlung im Ausschuss notwendig. Die Stellungnahmen der Nachbarn des betroffenen Widmungsbereiches wurden in der Gemeinderatssitzung zwar zur Kenntnis genommen, aber nicht ausreichend gewürdigt. Es wird daher ersucht, die Angelegenheit neuerlich zu beraten.

Beschlussvorschlag (10tech260417):

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Terra Cognita, Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf vom 05. April 2017, mit der Planungsnummer 531-2017-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich 539/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein zur Gänze **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vor:

Umwidmung

G r u n d s t ü c k

539/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 456 m²)

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Jausenstation

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussvorschlag (14tech060917):

Vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl wurde in seiner Sitzung vom 23.5.2017 die Auflage des vom Planer Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurfes vom 5.4.2017 mit der Planungsnummer 531-2017-00004 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich Gst. Nr. 539/1, KG-Wörgl-Kufstein, zur öffentlichen Einsichtnahme durch 4 Wochen hindurch beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

Stellungnahme Alois Gründhammer vom 29.6.2017 (siehe Beilage)

Stellungnahme Georg Breitenlechner und Hedwig Breitenlechner vom 21.6.2017 (siehe Beilage)

Stellungnahme Edith Kogler vom 22.6.2017 (siehe Beilage)

Stellungnahme Werner Lanegger sen. vom 21.6.2017 (siehe Beilage)

Stellungnahme Werner Lanegger jun. vom 21.6.2017 (siehe Beilage)

Stellungnahme Harald Dummer vom 19.6.2017 (siehe Beilage)

Stellungnahme Birgit Berger und Bernhard Angerer vom 19.6.2017 (siehe Beilage)

Stellungnahme Helmut Dummer und Aloisia Dummer vom 19.6.2017 (siehe Beilage)

Stellungnahme Josef Breitenlechner vom 19.6.2017 (siehe Beilage)

Stellungnahme Markus Breitenlechner vom 19.6.2017 (siehe Beilage)

Stellungnahme Sophie Müllner vom 19.6.2017 (siehe Beilage)

Stellungnahme Birgit Müller vom 19.6.2017 (siehe Beilage)

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl mit nachfolgender Begründung den Stellungnahmen Folge zu geben:

Bei Abwägung der öffentlichen Interessen zum Schutz der Anrainer einerseits und zu der Errichtung einer Jausenstation in besagtem Gebiet andererseits, ist auf Grund der massiven Stellungnahmen der Anrainer die Widmung abzulehnen.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 iVm §§ 71 Abs. 1 und 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf vom 5.4.2017 mit der Planungsnummer 531-2017-00004 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich Gst Nr. 539/1, KG-Wörgl-Kufstein, **nicht**.

Beschlussvorschlag (15tech111017):

Vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl wurde in seiner Sitzung vom 23.5.2017 die Auflage des vom Planer Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurfes vom 5.4.2017 mit der Planungsnummer 531-2017-00004 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich Gst. Nr. 539/1, KG-Wörgl-Kufstein, zur öffentlichen Einsichtnahme durch 4 Wochen hindurch beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

Stellungnahme Alois Gründhammer vom 29.6.2017 (siehe Beilage)

Stellungnahme Georg Breitenlechner und Hedwig Breitenlechner vom 21.6.2017 (siehe Beilage)
 Stellungnahme Edith Kogler vom 22.6.2017 (siehe Beilage)
 Stellungnahme Werner Lanegger sen. vom 21.6.2017 (siehe Beilage)
 Stellungnahme Werner Lanegger jun. vom 21.6.2017 (siehe Beilage)
 Stellungnahme Harald Dummer vom 19.6.2017 (siehe Beilage)
 Stellungnahme Birgit Berger und Bernhard Angerer vom 19.6.2017 (siehe Beilage)
 Stellungnahme Helmut Dummer und Aloisia Dummer vom 19.6.2017 (siehe Beilage)
 Stellungnahme Josef Breitenlechner vom 19.6.2017 (siehe Beilage)
 Stellungnahme Markus Breitenlechner vom 19.6.2017 (siehe Beilage)
 Stellungnahme Sophie Müllner vom 19.6.2017 (siehe Beilage)
 Stellungnahme Birgit Müller vom 19.6.2017 (siehe Beilage)

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl mit nachfolgender Begründung den Stellungnahmen Folge zu geben:

Bei Abwägung der öffentlichen Interessen zum Schutz der Anrainer einerseits und zu der Errichtung einer Jausenstation in besagtem Gebiet andererseits, ist auf Grund der massiven Stellungnahmen der Anrainer die Widmung abzulehnen.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 iVm §§ 71 Abs. 1 und 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf vom 5.4.2017 mit der Planungsnummer 531-2017-00004 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich Gst Nr. 539/1, KG-Wörgl-Kufstein, **nicht**.

Raumordnungsfachliche Prüfung:

Gemäß Erläuterungsbericht Terra Cognita vom 05.04.2017

Fachliche Stellungnahme (10tech260417):

Keine Stellungnahme erforderlich

Juristische Stellungnahme (10tech260417):

Die Umsetzung der Änderung des Flächenwidmungsplanes entspricht der Widmungs-ermächtigung des Landes.

Fachliche Stellungnahme (14tech060917):

Auf Grund der sich im Vorfeld ergebenden Vorfälle kann keine positive Stellungnahme abgegeben werden, da nicht zu erwarten ist, dass sich der Antragsteller an die widmungskonforme Verwendung der Liegenschaft hält.

Juristische Stellungnahme (14tech060917):

Die zahlreichen Stellungnahmen der betroffenen Anrainer sind im Gemeinderat zu behandeln. Aufgrund der massiven Beschwerden gegen bereits illegal abgehaltene Veranstaltungen wird empfohlen, den Stellungnahmen Folge zu leisten.

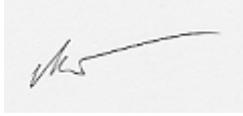
Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Euro 500,--	N	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC(13.4.2017):

1/030-7289(einmalige Beratungs-und Planungskosten):Die beantragten Mittel sind budgetiert und stehen noch zur Verfügung.

**Diskussion**

Herr GR Schmidt weist auf die Gespräche mit dem Eigentümer Herrn Strasser und den Anrainern hin. Nach eingehender Diskussion im Technikausschuss ist man zur Auffassung gelangt, den heutigen Antrag Recht zu geben.

Herr Vzbgm. Hubert Aufschnaiter hat grundsätzlich Verständnis für die Anrainer, weist jedoch auf den Gemeinderatsbeschluss vom 23. Mai 2017 und dem öffentlichen Interesses hin. Der Tourismusverband hat eine positive Entscheidung getroffen, da über 230 Unterstützer von Seiten der Bevölkerung eingegangen sind. Er will wissen, wie es mit den künftigen Festivitäten, wie abgehaltene kirchliche Messen, weitergehen wird.

Herr GR Schmidt antwortet, dass vor der Widmung das erarbeitete Betriebskonzept Grundvoraussetzung bei der letzten Beschlussfassung war und zur Kenntnis genommen wurde, das eindeutig vorsieht, dass Veranstaltungen bis 21:00 Uhr stattfinden dürfen, dass Ausschank von Getränken mit leiser Musik durchgeführt werden kann. Leider wurden in der Einspruchsfrist Veranstaltungen organisiert, die schlussendlich zu den nachvollziehbaren Stellungnahmen der Anrainer geführt haben. Zu den Unterstützungsunterschriften ist zu vermerken, dass es sich zum Teil um Bewohner am anderen Ende von Wörgl handelt.

Herr GR Riedhardt hat sich vor Ort diese Angelegenheit angesehen, auch Informationen von beiden Seiten eingeholt. Auf der einen Seite sind Anrainer, die ihre Interessen wahren wollen, auf der anderen Seite ist eine Jausenstation geplant, die den Auflagen des letzten Gemeinderatsbeschluss unterliegen. Seinem Wissen nach handelte es sich bei dieser Hochzeit in der Einspruchsfrist um eine private Veranstaltung, die somit nicht dieser Nutzung unterliegt. Man habe seiner Meinung nach nicht gegen das Gesetz verstoßen.

Herr GR Schmidt berichtet, dass die Anrainer nicht nur wegen der Hochzeit sondern vor allem wegen den lautstarken Veranstaltungen in den nachfolgenden zwei Wochen Einspruch erhoben haben.

Für Herr Dr Pohl steht fest, dass die Siedlung Mayrhofer eine bisher sehr ruhige Wohngegend mit hoher Wohnqualität war. Erst nachdem diese Umwidmung besprochen wurde und die Auflagenliste erfolgt ist, haben sich Sachen abgespielt, die vorher nicht passiert sind. Es handelt sich um ein landwirtschaftlich genutztes Grundstück. Im Gebäude existieren weder sanitäre noch sonstige Anlagen, die die Gewerbebehörde verlangt. Es handelt sich bei den Aktivitäten um keine privaten Veranstaltungen, da diese nicht von unmittelbaren Verwandten betrieben worden sind – Es hält dies für eine Schutzbehauptung. Zwei Möglichkeiten stehen im Raum, entweder man sanktioniert, oder man stimmt zu und überlässt die Angelegenheit den Anwohnern mit ständigen Anzeigen und Gerichtsklagen vorzugehen, wenn die Auflagen nicht eingehalten werden. Man befindet sich in einer metajuristischen Sphäre, entweder man bewilligt die Widmung für eine Jausenstation oder man ist derzeit dagegen und stimmt dieser Widmung nicht zu. Hinzuzufügen ist, dass nicht nur die

Lärmbelästigung enorm war, sondern auch Müll in der Böschung entsorgt wurde. Die Stadtgemeinde hat die Verpflichtung sich zum Wohle der Allgemeinheit und nicht zum Wohle eines Jausenstationsbetreibers, der sich offensichtlich an nichts hält, zu entscheiden.

Herr GR Christian Huter weist darauf hin, dass auch private Veranstaltungen Genehmigungen unterliegen.

Bezüglich des Einspruches der landwirtschaftlichen Nutzung, den Herr Gründhammer als Vorbesitzer im Vertrag festgehalten hat, ersucht Herr GR Huter um Auskunft, ob das obsolet oder rechtens ist?

Frau Bgm. Wechner antwortet, dass diesbezüglich ein Jurist befragt werden muss.

Herr GR Huter möchte wissen, wer das Gutachten der Firma Terra Cognita bezahlt.

Frau Bgm. Wechner wird der Sache nachgehen.

Herr GR Richard Götz wundert sich über den plötzlichen Sinneswandel und das große Interesse der Stadtgemeinde Wörgl für die bestehende denkmalgeschützte Kapelle und das Ausflugsziel. Die Beschwerden haben mit dem Ansuchen für die Jausenstation samt Betriebskonzept nichts zu tun. Die Einsprüche von den Anrainern bezüglich „lautes Reden“ und sonstige Lärmbelästigungen sind ihm zu heftig. Seiner Ansicht nach ist im gemeinschaftlichen Leben eine Akzeptanz von den Nachbarn zu erwarten. Sein Ziel ist ein Miteinander in dieser Siedlung mit einer Jausenstation. Voraussetzung ist natürlich die Einhaltung des Betriebskonzeptes.

GR Dr. Andreas Taxacher weist Herrn GR Huter darauf hin, dass man die Verträge im Grundbuch einsehen kann.

Für ihn sind nur drei der eingelangten Einwände wesentlich, die tatsächlich die Widmung betreffen.

1. „der Betrieb einer Jausenstation bedeutet Lärmbelästigung und Einschränkung der Wohnqualität.“
2. „der Gewerbebetrieb verursacht nicht vertretbare Mullablagerungen und dergleichen in der Böschung“
3. „in direkter Nähe zur Wohnsiedlung stellt die Jausenstation einen negativen Eingriff in den Lebensraum der Anrainer dar“

Die anderen Einwände betreffen Handlungen und Aktionen und nicht die Widmung. Es existiert immer noch ein raumordnungsfachliches Gutachten, das bis jetzt nicht von Terra Cognita abgeändert worden ist. Er zitiert „das gegenständliche Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und Flächenwidmungsplanes ist daher aus raumordnungsfachlicher Sicht vertretbar“. Falls neue Erkenntnisse oder ähnliches vorhanden sind, muss die Firma Terra Cognita ein neues Gutachten erstellen. Nur das kann die Basis für seine Entscheidung sein. Bei einer Entscheidung ist immer davon auszugehen, dass sich der Antragsteller an die gewerblichen Auflagen hält.

Frau NR Carmen Schimanek hat für beide Seiten großes Verständnis. Siebzehn Einwänden oder Stellungnahmen können nicht ignoriert werden. Wenn jemand eine Jausenstation betreiben will, sich immer noch in einer Begutachtungsphase befindet, und so viele Einwände in der Einspruchszeit eingebracht werden, wirft es kein gutes Licht.

Frau Bgm. Wechner stellt äußerst kontroverse Wortmeldungen fest. Das dortige Naherholungsgebiet für die Wörgler Bevölkerung schätzt sie sehr, andererseits kann man die Einwände der Anrainer durchaus nachvollziehen, wobei Veranstaltungen bereits dort stattgefunden haben, die viele Wörgler gerne besucht haben, wie z.B. die Krippeler, die am 26. Dezember eine feierliche Messe bei der Doagl Kapelle veranstaltet haben. Bedauerlicherweise haben im Beobachtungszeitraum zwei Veranstaltungen stattgefunden, die für die Anrainer nicht mehr tragbar waren.

Herr GR Götz betont, dass auch früher diese vermietet worden ist und es kam zu Unregelmäßigkeiten. Die Stadtgemeinde hat dafür zu sorgen, dass Gesetze eingehalten werden. Der Ortsausschuss Bruckhäusl hat sich mehrheitlich für die Jausenstation ausgesprochen.

Herr GR Huter vermutet, dass auch die Siedlung Mayrhofer von einer Jausenstation mit Betriebskonzept profitieren könnte.

Herr Vzbgm. Aufschnaiter will noch einmal wissen, ob die kirchlichen Festivitäten wie alle Jahre abgehalten werden dürfen?

Bgm. Wechner erklärt, dass es sich bis jetzt um private Veranstaltungen gehandelt habe. Falls es sich jedoch um eine bewilligte Jausenstation handelt, dann greifen andere Gesetzmäßigkeiten.

Herr GR Riedhart hält fest: es sind drei Einwände gegen die Widmung. Objektiv gesehen besteht ein Allgemeininteresse für eine Jausenstation. Das Ziel ist, dass die Befürworter und Anrainer in Kontakt treten. Die Gemeinde hat nur über die Widmung zu entscheiden.

Bgm. Wechner stellt einen Antrag den Punkt von der Tagesordnung abzusetzen, dass nochmal darüber diskutiert wird.

Für GR Ing. Hager ist das eine Zeitverzögerung, er kann dem Antrag nicht zustimmen.

Herrn GR Riedhardt meint, man könnte diese Zeit für die Kommunikation zwischen Anrainer, Befürworter und Antragsteller nutzen.

Frau GR Mey wird dem Antrag zur Zurückstellung zustimmen, um den Betroffenen die Möglichkeit einer Aussprache zu geben.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt den TOPunkt 8.2 Antrag Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 539/1 (KG Wörgl-Kufstein) Mayrhofen - Doagl Jausenstation von der Tagesordnung abzusetzen.

von TO abgesetzt

Ja 18 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0

8.3. Antrag Abänderung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 119/2, 121/3, 122/2, 701 und 122/33 KG Wörgl-Rattenberg (Spar-Zentrale)

Sachverhalt:

Die Fa. Spar beabsichtigt die Erweiterung der Bäckerei auf den Gpn. 122/2 und 122/3 KG Wörgl-Rattenberg und hat ein Bauansuchen eingereicht.

Der bestehende Bebauungsplan beinhaltet zwar das neue Fleischwerk und den Bestand der Bäckerei, aber nicht die jetzt geplante Erweiterung.

Für die Genehmigung der Erweiterung der Bäckerei ist daher eine Abänderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Die geplante Erweiterung sieht eine geschätzte Erweiterung um ein Achsfeld vor.

Im EG ist eine Erweiterung der Produktionsfläche vorgesehen und im OG werden die Sozialräume (Garderobe, WC, Besprechungs- und Aufenthaltsräume) untergebracht.

Sachverhalt 15tech11017:

Die Bebauungsplanänderung SPAR-Zentrale konnte in der Gemeinderatssitzung vom 21.09.2017 nicht beschlossen werden, weil die Stellungnahme des Baubezirksamtes Kufstein Wasserwirtschaft nicht rechtzeitig vor der Gemeinderatssitzung eingelangt ist. Mittlerweile konnte eine Stellungnahme eingeholt werden und ist daher auf Grund des neuen Sachverhaltes die Bebauungsplanänderung neuerlich zu diskutieren.

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung der Änderung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 23.08.2017, Zahl BBPL_2017_AE_Spar_Zentrale_Wörgl, im Bereich der Gpn. 119/2, 121/3, 122/2, 701 und 122/3 KG Wörgl-Rattenberg durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung der gegenständlichen Änderung des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Fachliche Stellungnahme:

Die geplante Erweiterung und die dafür erforderliche Abänderung des Bebauungsplanes kann aus fachlicher Sicht befürwortet werden, die den Zielen der örtlichen Raumordnung nicht widerspricht.

Juristische Stellungnahme:

Die Abänderung des Bebauungsplanes Spar notwendig, weil der bestehende Bebauungsplan die besondere Bauweise ausweist und somit ein Anbau an das bestehende Bäckereigebäude nicht möglich gewesen wäre. Durch die vorliegende Änderung wird der Bereich der besonderen Bauweise ausgeweitet und umfasst somit auch den geplanten Anbau zur Bäckerei.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 700,00	-	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC:

Auf Kto. 1/03-7289 sind zum Zeitpunkt der Abgabe dieser Stellungnahme EUR 95.089 verfügbar. 24.8.2017-hw

Diskussion:

Die Vorsitzende beantragt den unter 8.3 geführten Punkt von der TO zu nehmen

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt den TO Punkt 8.3. Antrag Abänderung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 119/2, 121/3, 122/2, 701 und 122/33 KG Wörgl-Rattenberg (Spar-Zentrale) von der Tagesordnung abzusetzen.

von TO abgesetzt

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8.4. Antrag Änderung eines Bebauungsplanes auf der Gp. 158/31 KG Wörgl-Kufstein (City-Center)

Sachverhalt:

Die Bäckerei Ruetz beabsichtigt, im südöstlichen Teil des Grundstückes Gp. 158/31 KG Wörgl-Kufstein einen Wintergarten auf der bestehenden Terrasse mit einer Nutzfläche von ca. 25 m² zu errichten.

Der rechtsgültige Bebauungsplan erlaubt in diesem Bereich keinen Zubau. Deshalb muss für dieses Bauwerk der Bebauungsplan abgeändert werden.

Die Baumassendichte des bestehenden Bebauungsplanes wird nicht angehoben.

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung der Änderung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 28.08.2017, Zahl BBPLAE_City-Center im Bereich der Gp. 158/31 KG Wörgl-Kufstein, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung der Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Fachliche Stellungnahme:

Aus fachlicher Sicht kann dieser Abänderung zugestimmt werden. Die Errichtung des Wintergartens trägt zur Attraktivierung des Betriebes bei und stellt in seiner Ausbildung eine Fortsetzung der bestehenden niederen Anbauten im südlichen Bereich dar.

Juristische Stellungnahme:

Aufgrund der Festlegung besondere Bauweise konnte die geringfügige Erweiterung des Gebäudes nur mit einer Änderung des bestehenden Bebauungsplanes genehmigt werden. Die Änderung betrifft nur die Festlegung der besonderen Bauweise.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 700,00	-	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC:

Auf Kto. 1/03-7289 sind zum Zeitpunkt der Abgabe dieser Stellungnahme EUR 95.089 verfügbar.
24.8.2017-hw

Anlagen:

Einreichplan Planungsbüro Lebeda vom 09.06.2017
Bebauungsplan Terra Cognita vom 28.08.2017
Erläuterungsbericht Terra Cognita 28.08.2017

GR Rentenberger war bei der Abstimmung nicht anwesend

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung der Änderung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 28.08.2017, Zahl BBPLAE_City-Center im Bereich der Gp. 158/31 KG Wörgl-Kufstein, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung der Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 8.5. Antrag Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste. .386, 271/6, 271/35, 271/3, 271/5, 271/29 KG Wörgl-Kufstein (Fischerfeld-WIST-Alpenländische Heimstätte)**

Sachverhalt:

Der genannte Bebauungsplan und Ergänzende Bebauungsplan wurde bereits im Gemeinderat vom 23.05.2017 beschlossen.

In der aufsichtsbehördlichen Überprüfung wurde am Bebauungsplan ein formeller Mangel festgestellt, der zwar den Bebauungsplan nicht rechtswidrig macht, aber aufgrund des Formalmangels eine Anfechtung des Bebauungsplanes ermöglicht.

Um die vollständige Rechtssicherheit für den Bebauungsplan zu gewährleisten, ist das Verfahren zur Erlassung des Bebauungsplanes nochmals durchzuführen und sind die formellen Mängel dabei zu beheben.

Inhaltlich erfolgt keine Änderung des Bebauungsplanes.

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den

von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 28.08.2017, Zahl Fischerfeld im Bereich Gste. .386, 271/6, 271/35, 271/3, 271/5, 271/29 KG Wörgl-Kufstein, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Raumordnungsfachliche Prüfung:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Fachliche Stellungnahme:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Juristische Stellungnahme:

Der bestehende Bebauungsplan Fischerfeld ist zwar rechtskräftig erstellt worden, aber er ist aufgrund eines formalen Mangels anfechtbar. Diese Möglichkeit der Anfechtung soll mit der neuerlichen Durchführung des Genehmigungsverfahrens endgültig beseitigt werden und für den Bebauungsplan Rechtssicherheit geschaffen werden, wobei dieses neuerliche Verfahren inhaltlich am Bebauungsplan nichts ändert.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	-	-

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich
24.8.2017-hw

Anlagen:

Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan Fischerfeld vom 28.08.2017
Erläuterungsbericht Fischerfeld vom 28.08.2017
Stellungnahme Amt der Tiroler Landesregierung, Bau- und Raumordnungsrecht vom 24.07.2017

GR Huter war bei der Abstimmung im Saal nicht anwesend.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den

von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 28.08.2017, Zahl Fischerfeld im Bereich Gste. .386, 271/6, 271/35, 271/3, 271/5, 271/29 KG Wörgl-Kufstein, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 12 Nein 8 Enthaltung 0 Befangen 0

8.6. Antrag Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 273/5 (KG Wörgl-Kufstein) Pfarrgasse 2 - Firma Kurz Invest Gmbh

Sachverhalt:

Die Firma Kurz Invest Gmbh hat die Immobilie auf dem Grundstück 273/5 (KG Wörgl-Kufstein) erworben und beabsichtigt das bestehende Einfamilienhaus abzubrechen und stattdessen auf dem Grundstück eine Wohnanlage mit 14 Wohneinheiten ohne Tiefgarage zu errichten. Der entsprechende Entwurf vom 22.02.2017 wurde vom Architekturbüro Lebeda ausgearbeitet und dem Bauamt vorgelegt. Da der Entwurf mit einer Baumassendichte von 6,59 aus Sicht des Bauamtes nicht den städtebaulichen und den verkehrstechnischen Rahmenbedingungen entsprochen hat, wurde in Abstimmung mit dem Referenten das Büro Terra Cognita mit einer raumordnungsfachlichen Beurteilung und das Büro Hagner mit einer verkehrstechnischen Untersuchung beauftragt.

Zu erwähnen ist, dass die raumordnungsfachliche Stellungnahme ohne Kenntnis der Bebauungsstudie des Architekturbüros Lebeda erfolgte. Die Stellungnahme (siehe Anlage) wurde dem Antragsteller und dem Planer übermittelt. Aufgrund dieser Vorgaben wurde vom Planer das Projekt entsprechend abgeändert. Der jetzige Entwurf vom 03.06.2017 sieht 13 Wohneinheiten und ein Geschäftslokal mit 150 m² sowie eine Tiefgarage vor.

Mit dem nun vorliegenden Bebauungsplan ist gewährleistet, dass eine zweckmäßige und Bodensparende Bebauung des Grundstückes ermöglicht wird, ohne die städtebauliche Ordnung in diesem Bereich zu stören.

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016-TROG 2016 LGBl. Nr. 101, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 30.08.2017, Gz. BBPL_2017_Pfarrgasse_Gp273_5, im Bereich des Gst. 273/5, KG Wörgl-Kufstein, zur Gänze durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Raumordnungsfachliche Prüfung:

Gemäß Erläuterungsbericht Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 09.08.2017

Fachliche Stellungnahme:

Die höhere BMD von 4,2 (bezogen auf die reduzierte Grundstücksfläche) anstatt 3,5 kann durch eine gestalterische Qualität der Fassaden und des Baukörpers (Rücksprung im EG an der Brixentaler Straße), die gewerbliche Nutzung im Erdgeschoss und eine entsprechende Begrünung (Außenanlagen und Dach) begründet werden.

Es wird vom Bauamt empfohlen, die Zufahrt bzw. die Abfahrt in die Tiefgarage entlang der westlichen Grundgrenze festzulegen, damit wird der Bereich entlang der Josef Loinger-Straße aufgewertet und es können eventuell zwei Längsparker für die Geschäftsflächen situiert werden.

Juristische Stellungnahme:

Da die Erschließung des betroffenen Grundstückes von der Brixentaler Straße in einem Kreuzungsbereich erfolgt, wird im Bauverfahren vor allem darauf bedacht zunehmen sein, dass die Empfehlungen des Verkehrsgutachters Hagner unbedingt umzusetzen sind und keinesfalls die Erschließung über die Pfarrgasse erfolgen kann.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 500,00	N	N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC:

Deckung vorhanden; Kontorest Kto. 1/03-7289 per 22.8.2017 EUR 95.088,95
22.8.2017/hw

Anlagen:

- 22.08.2017 Erläuterungsbericht Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 09.08.2017
- 22.08.2017 Bebauungsplan Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 09.08.2017
- 22.08.2017 Verkehrstechnische Stellungnahme ZTH DI Hagner vom 30.07.2017
- 27.03.2017 Grundsätzliche Empfehlungen zur Bebauung Gp. 273/5 von Terra Cognita
- 03.07.2017 Visualisierung Baumassen Neubau und Bestand von Terra Cognita

Diskussion:

Herr GR Götz wird diesem Antrag nicht zustimmen. Für diese Gegend ist ein viel zu großes Objekt geplant, da speziell im südlichen Bereich vorwiegend Einfamilienhäuser gebaut sind. Man darf nicht die jetzige schwierige Verkehrssituation in der Brixentaler Straße vergessen. Die Ausfahrt Fischerfeld würde eine zusätzliche Verkehrsbelastung darstellen.

GR Huter und GR Mag. Madersbacher waren bei der Abstimmung im Saal nicht anwesend.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016-TROG 2016 LGBl. Nr. 101, den

von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 30.08.2017, Gz. BBPL_2017_Pfarrgasse_Gp273_5, im Bereich des Gst. 273/5, KG Wörgl-Kufstein, zur Gänze durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

8.7. Antrag Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 51 KG Wörgl-Kufstein (Wildschönauer Straße, Alois Schlögl)

Sachverhalt:

Herr Alois Schlögl möchte auf der Grundparzelle 51 KG Wörgl-Kufstein durch die Firma Kurz Invest Gmbh eine viergeschossige Wohnanlage mit insgesamt 14 Wohneinheiten und Tiefgarage errichten lassen.

Der entsprechende Entwurf vom 20.06.2016 wurde vom Architekturbüro Lebeda ausgearbeitet und dem Bauamt vorgelegt.

Am 22.02. 2017 wurde der abgeänderte Entwurf abgegeben, der zwei zusätzliche Wohnungen im Dachgeschoss vorsieht.

Da es sich um eine Wohnanlage handelt, ist zwingend ein Bebauungsplan zu erlassen. Ein entsprechender Antrag wurde im Februar eingebracht.

Aufgrund der hohen Baumassendichte von 4,5 bis 4,6 des abgeänderten Entwurfes wurde das Raumplanungsbüro Terra Cognita Claudia Schönegger KG mit der Ausarbeitung einer fachlichen Beurteilung beauftragt.

Die Stellungnahme (siehe Anlage), wurde dem Planer übermittelt. Diese Empfehlungen sind nun die Basis für den vorliegenden Bebauungsplan.

In Folge hat es noch weitere Gespräche bezüglich des Projekts gegeben, um zu erreichen, dass die Empfehlungen in dem Entwurf umgesetzt werden.

Seitens des Antragstellers besteht aber der Wunsch, anstatt des Dachgeschosses - wie von Terra Cognita vorgeschlagen – ein Vollgeschoss auszubilden, damit zwei Wohnungen mit je 90 bis 110 m² für die beiden Söhne möglich sind. Die von Terra Cognita empfohlene Baumassendichte von 4,0 wird mit dem Argument abgelehnt, dass sich der Bau dadurch „nicht rechnet“.

Der Nutzung der Erdgeschossflächen als Büro, Arztpraxis oder Geschäft kann seitens des Antragstellers nur dann zugestimmt werden, wenn die Möglichkeit besteht, auch im Erdgeschoss Wohnungen auszuführen, wenn sich kein Interessent für diese Flächen findet.

Sachverhalt 15tech111017:

Der Bebauungsplan Schlögl wurde in der letzten Ausschusssitzung vom 06.09.2017 bereits behandelt und eine Erhöhung der Baumassendichte von 4,0 auf 4,1 befürwortet. Die Änderung des Bebauungsplanes wurde durchgeführt, jedoch war in der letzten Sitzung die Stellungnahme des

Baubezirksamt Kufstein Straßenbau nicht vorgelegen und konnte auch bis zur Gemeinderatssitzung nicht erreicht werden. Es wurde daher der Bebauungsplan nicht in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 21.09.2017 aufgenommen.

Nunmehr liegt die Stellungnahme des Baubezirksamtes vor. Da eine positive Stellungnahme abgegeben wurde, kann der Bebauungsplan neuerlich behandelt werden.

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016-TROG 2016 LGBl. Nr. 101, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 30.08.2017, Gz. BBPL _2017_Wildschönauer_Gp51 im Bereich des Gst. 51, KG Wörgl-Kufstein zur Gänze durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Raumordnungsfachliche Prüfung:

Gemäß Erläuterungsbericht Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 11.08.2017.

Fachliche Stellungnahme:

Die Empfehlungen von Terra Cognita werden vollinhaltlich geteilt. Der vorliegende Entwurf entspricht nicht den Vorgaben der örtlichen Raumplanung.

Die Vorgaben von Terra Cognita sollen umgesetzt werden, im Speziellen die Geschossanzahl, Baumassendichte, Gliederung des Baukörpers und die Vorgaben hinsichtlich der Verwendung des Erdgeschosses mit den zwei Adressen (Wildschönauer Straße, Friedhofstraße). Entlang der Wildschönauer Straße ist ein mind. 1,80 m breiter Gehsteig sicherzustellen und ins Öffentliche Gut abzutreten.

Juristische Stellungnahme:

Aufgrund der Ausrichtung des geplanten Gebäudes zur Wildschönauer Straße hin wird dringend empfohlen eine Stellungnahme der Landesstraßenverwaltung einzuholen und die notwendige Zufahrtsgestattung von der Landesstraßenverwaltung zu erwirken.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€500,00	N	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC:

Deckung vorhanden; Kontorest Kto. 1/03-7289 per 22.8.2017 EUR 95.088,95
22.8.2017/hw

Diskussion:

Die Vorsitzende erklärt, dass die Stellungnahme der Landesstraßenverwaltung und eine Zufahrtsgestattung fehlen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt den TO Punkt 8.7 Antrag Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 51 KG Wörgl-Kufstein (Wildschönauer Straße, Alois Schlögl) von der Tagesordnung abzusetzen.

von TO abgesetzt

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8.8. Antrag Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan im Bereich der Gste. 185/5, .553, 187/4, TF 187/12, .564, .565, .567, .568, .602, .569, .574, .573, .571, .572, .386, .563, 271/5, 271/35, 271/3, .566, 187/10, .570, 271/29, KG Wörgl-Kufstein

Sachverhalt (10tech260417):

Aufgrund des massiven Widerstandes der Eigentümer der Wohnanlage Anton Bruckner-Straße bezüglich des Ballspielplatzes und des hohen Baukörpers wurde seitens der Stadtgemeinde in Abstimmung mit der NHT der Architekt gebeten, das Projekt so abzuändern, sodass einerseits die Wünsche der Nachbarn berücksichtigt werden, aber andererseits der Ballspielplatz und die Idee des städtebaulichen Entwurfes mit dem hohen Gebäude erhalten bleibt.

In dem nun vorliegenden, abgeänderten Entwurf wurde der Ballspielplatz in das Zentrum an die Josef Steinbacher-Straße gegenüber dem Quartiers-Treff verlegt und die Baukörper entsprechend verschoben bzw. neu angeordnet. Die unmittelbar angrenzenden Wohnungen sind nach Süden ausgerichtet. Die Höhenstaffelung der Baukörper wurde beibehalten, aber der hohe Baukörper (E+6) wurde um 90° abgedreht. Dadurch ist gewährleistet, dass die Eigentümer in den nördlichen Wohnungen nicht durch den hohen Bauteil abgeschattet werden.

Die Bebauungspläne (Bebauungsplan/Ergänzender Bebauungsplan) wurden von Terra Cognita dahingehend abgeändert, dass nur noch ein Bebauungsplan (Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan) für die Baustufen 1a und 1b zur Beschlussfassung ausgearbeitet wurde.

Sachverhalt (14tech060917):

Der Bebauungsplan und Ergänzende Bebauungsplan im Bereich der Grundstücke Südtiroler Siedlung wurde im Gemeinderat vom 23.05.2017 zur Auflage beschlossen.

Während der Kundmachungsfrist ist eine Stellungnahme zum Bebauungsplan eingegangen, die von 22 Personen unterzeichnet wurde.

Die Stellungnahme wendet ein, dass der Bebauungsplan und die bezughabende Bebauungsstudie, nach der das Bauvorhaben ausgeführt werden sollte, nicht übereinstimmen.

Es ist für die Eigentümer der angrenzenden Wohnanlage daher unklar, welche Bebauung zu erwarten ist, wobei festgestellt wird, dass eine Ausführung entsprechend der Bebauungsstudie im gegenständlichen Bereich von den Nachbarn positiv beurteilt wird.

Beschlussvorschlag 10tech260417:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 12.04.2017, Zahl ERG-BBPL_2017_Südtiroler_Siedlung, im Bereich der Gste. 185/5, .553, 187/4, TF 187/12, .564, .565, .567, .568, .602, .569, .574, .573, .571, .572, .386, .563, 271/5, 271/35, 271/3, .566, 187/10, .570, 271/29 KG Wörgl-Kufstein, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussvorschlag (14verk060917):

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung vom 23.05.2017 die Auflage des von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes vom 12.04.2017, Zahl ERG-BBOL:2017_Südtiroler_Siedlung, im Bereich der Gste. 185/5, .553, 187/4, TF 187/12, .564, .565, .567, .568, .602, .569, .574, .573, .571, .572, .386, .563, 271/5, 271/35, 271/3, .566, 187/10, .570, 271/29 KG Wörgl-Kufstein, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt:

Stellungnahme zum Bebauungsplan Südtiroler Siedlung, Bauabschnitt 1 vom 16.06.2017 (siehe Beilage).

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme keine Folge zu geben:

Die Stellungnahme bezieht sich darauf, dass der Bebauungsplan mit einer vorliegenden Bebauungsstudie nicht übereinstimmt.

Der Bebauungsplan entspricht jedoch allen rechtlichen Rahmenbedingungen, sodass eine Änderung des Bebauungsplanes nicht erforderlich ist.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung des von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurfes eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes vom 12.04.2017, Zahl ERG-BBOL:2017_Südtiroler_Siedlung, im Bereich der Gste. 185/5, .553, 187/4, TF 187/12, .564, .565, .567, .568, .602, .569, .574, .573, .571, .572, .386, .563, 271/5, 271/35, 271/3, .566, 187/10, .570, 271/29 KG Wörgl-Kufstein.

Raumordnungsfachliche Prüfung:

Gemäß Erläuterungsbericht Terra Cognita vom 12.04.2017

Fachliche Stellungnahme:

Da durch die Änderung die Idee des städtebaulichen Entwurfes erhalten bleibt, gibt es aus fachlicher Sicht keine Einwände. Es ist jedoch darauf zu achten, dass die Vorgaben des Wettbewerbsergebnisses umgesetzt werden und vertraglich mit der NHT abgesichert werden.

Juristische Stellungnahme:

Der Bebauungsplan entspricht den rechtlichen Anforderungen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
ca. €4.500,00	N	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC(11.4.2017):

1/030-7289(einm.Beratungs- und Planungskosten): Die benatragten Mittel sind budgetiert und stehen noch zur Verfügung.



Anlagen:

Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan

Erläuterungsbericht

Stellungnahme zum Bebauungsplan Südtiroler Siedlung, Bauabschnitt 1 vom 16.06.2017

Diskussion:

Herr GR Schmidt ergänzt, dass den Wünschen der Anrainer zum größtenteils entsprochen wurde. Die jetzigen Einsprüche wurden im Technikausschuss besprochen und diesen kann nicht mehr Folge geleistet werden, da diese inhaltlich nicht nachvollziehbar sind. Der Bebauungsplan entspricht allen rechtlichen Rahmenbedingungen, sodass eine Änderung nicht erforderlich ist.

Frau Bgm Wechner betont, dass bereits in der ursprünglichen Form die absolut rechtliche Legitimität für diese Bauprojekt gegeben war. Es wurde versucht den Anrainern entgegenzukommen, deshalb wurde der große Block noch einmal abgedreht, auch wurde der Kinderspielplatz woanders geplant. Aus Sicht der Gemeinde wurde alles getan um den Anrainern entgegenzukommen.

GR Mag. Madersbacher, GR Huter und GR Mosser waren bei der Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss mit Abstimmung

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung vom 23.05.2017 die Auflage des von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes vom 12.04.2017, Zahl ERG-BBOL:2017_Südtiroler_Siedlung, im Bereich der Gste. 185/5, .553, 187/4, TF 187/12, .564, .565, .567, .568, .602, .569, .574, .573, .571, .572, .386, .563, 271/5, 271/35, 271/3, .566, 187/10, .570, 271/29 KG Wörgl-Kufstein, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt:

Stellungnahme zum Bebauungsplan Südtiroler Siedlung, Bauabschnitt 1 vom 16.06.2017 (siehe Beilage).

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme keine Folge zu geben:

Die Stellungnahme bezieht sich darauf, dass der Bebauungsplan mit einer vorliegenden Bebauungsstudie nicht übereinstimmt.

Der Bebauungsplan entspricht jedoch allen rechtlichen Rahmenbedingungen, sodass eine Änderung des Bebauungsplanes nicht erforderlich ist.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung des von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurfes eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes vom 12.04.2017, Zahl ERG-BBOL:2017_Südtiroler_Siedlung, im Bereich der Gste. 185/5, .553, 187/4, TF 187/12, .564, .565, .567, .568, .602, .569, .574, .573, .571, .572, .386, .563, 271/5, 271/35, 271/3, .566, 187/10, .570, 271/29 KG Wörgl-Kufstein.

ungeändert beschlossen

Ja 11 Nein 7 Enthaltung 0 Befangen 0

8.9. Antrag Liste Hedi Wechner/Freiheitliche Wörgl Liste, Umgestaltung Parkplätze in der Bahnhofstraße

Sachverhalt:

Die Bahnhofstraße ist das Zentrum von Wörgl. Durch die hohe Konzentration an Geschäften, hohe Frequenz an Fußgängern, Radfahrern und motorisierten Kraftfahrzeugen, ist diese Straße sehr belebt. Außerdem dürfen in der Bahnhofstraße Radfahrer gegen die Einbahn fahren. Dies stellt aber im Bereich der quer ausgerichteten Parkplätze ein Gefahrenpotenzial dar. Es ist daher sinnvoll, die querverlaufenden Parkplätze im Bereich der unteren Bahnhofstraße in längsverlaufende Parkplätze zu ändern.

Wörgl verfügt über eine große Anzahl von Tiefgaragen und Parkplätzen. Leider sind diese nicht allen im notwendigen Umfang bekannt. Darum ist es mehr als sinnvoll, diese Parkplätze zu bewerben. Im Stadtmagazin und auch mittels Handzetteln, die in den Geschäften aufliegen sollen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Parkplätze in der unteren Bahnhofstraße, ab Höhe City Center, die derzeit quer zum Straßenverlauf ausgerichtet sind, dahingehend umzugestalten, dass dort alle Parkplätze parallel zur Straße ausgerichtet werden.

Die Stadt soll zudem Maßnahmen ergreifen, um die Tiefgaragen und Parkplätze in Wörgl aktiv zu bewerben.

Raumordnungsfachliche Prüfung:

Aus raumordnerischer Sicht ist diese Maßnahme zu begrüßen.

Fachliche Stellungnahme:

Durch die Längsaufstellung ist eine Verbesserung der Verkehrssicherheit gegeben. Es wird empfohlen, vor Ausführung und einer Ordnungsänderung eine Stellungnahme vom Verkehrsplaner DI Huter einzuholen. Der erforderliche Sicherheitsabstand zum Radweg ist durch den Verkehrsplaner zu fixieren. Die gewonnene Fläche kann dem Gehsteig zugeschlagen werden. Inwieweit eine bauliche Änderung erforderlich ist, sollte von den Kosten abhängig gemacht werden. Zwei Längsparkplätze am Ende der Bahnhofstraße sind für Carsharing-Aufstellflächen den Stadtwerken zugesichert worden, die eine entsprechende Infrastruktur (Ladesäule) errichten. Eine Vereinbarung, die die Nutzung der Parkplätze für E-Autos regelt ist mit den Stadtwerken zu treffen.

Juristische Stellungnahme:

Vor Beginn der Umbauarbeiten sind die Grundeigentumsverhältnisse abzuklären.

Insbesondere bei den Objekten 44, 44a und 46 stehen die Parkplätze auf Privatgrund. Die Umgestaltung braucht daher die Zustimmung der Grundeigentümer.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Dzt. nicht bekannt	Dzt. nicht bekannt	N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC(9.8.2017):

Derzeit kann mangels fehlender Kosten keine positive Stellungnahme erteilt werden.



Anlagen:

Antrag Liste Hedi Wechner/Freiheitliche Wörgler Liste vom 06.07.2017

Diskussion:

Frau GR Mey ersucht um einen Lageplan, da ansonsten der Antrag unvollständig ist und sie somit nicht zustimmen kann.

Herr GR Schmidt wird diesen bei Bedarf Frau GR Mey zukommen lassen.

Herr Dr. Pohl wird dem Antrag zustimmen, trotzdem möchte er wieder auf die Notwendigkeit einer Fußgängerzone hinweisen. Zwischenzeitlich wurde von Herrn DI Teuschel von den Stadtwerken Verkehrsbefragungen durchgeführt, das ihm als vergeblichen Aufwand vorkommt. Man sollte für die Bahnhofstraße trotz Budgetproblemen einmal ein Gesamtkonzept entwickeln und nicht nur Stück für Stück Änderungen schaffen. Man braucht keine durchgehende Fußgängerzone, wichtig wäre die Weihnachtszeit und Sommer. Die Fußgängerzone ist seiner Ansicht nach ein ewiges Stückwerk und nicht sinnvoll.

Herr GR Peter Haaser ist auf Grund der sicherheitstechnischen Argumentation für die Reduktion der Parkplätze.

Herr GR Riedhardt findet diesen Schritt wichtig, es würden auch die Gastronomen mehr Platz bieten.

Frau NR GR Schimanek betont, dass es im Interesse war, die Bahnhofstraße sicherer zu machen, sowie die freiwerdenden Flächen schöner zu gestalten.

Herr GR Götz bemängelt die stückweise Vorgehensweise und wünscht sich ein Gesamtkonzept. Ihm fehlen außerdem die Stellungnahme von DI Huter und der Grundeigentümer. Die Umgestaltung von ein paar Parkplätzen ist löblich, jedoch muss unbedingt mit den Grundeigentümern gesprochen werden.

Herr GR Riedhardt sieht sehr wohl einen Sinn hinter der Vorgangsweise. Zuerst die Gestaltung der Parkplätze und die Nutzbarkeit der freiwerdenden Flächen für die Unternehmen.

Frau Bgm. Wechner sieht vor allem den Sicherheitsfaktor und betont, dass bereits an der Gestaltung der Bahnhofstraße gearbeitet wird.

Herr GR Götz zitiert „den Schritt in die richtige Richtung“ und möchte wissen, wohin die Richtung geht. Bezüglich der Sicherheit schlägt er vor, das Radfahrverbot für die Speckbacherstraße aufzuheben.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die Parkplätze in der unteren Bahnhofstraße, ab Höhe City Center, die derzeit quer zum Straßenverlauf ausgerichtet sind, dahingehend umzugestalten, dass dort alle Parkplätze parallel zur Straße ausgerichtet werden. Die Stadt soll zudem Maßnahmen ergreifen, um die Tiefgaragen und Parkplätze in Wörgl aktiv zu bewerben.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

8.10. Antrag Liste Hedi Wechner/Freiheitliche Wörgler Liste/Wörgler Grüne, gärtnerische Nutzung der freiwerdenden Flächen in der Bahnhofstraße

Sachverhalt:

Durch den Antrag auf Umgestaltung der Parkplätze in der Bahnhofstraße werden einige Flächen gewonnen, die nun anderwertig genutzt werden können. Da die Bahnhofstraße sicherlich eine der von Fußgängern meistfrequentierten Straßen in Wörgl ist, stellt sie auch gewissermaßen eine Visitenkarte der Stadt dar.

Deshalb wären die neugewonnenen Flächen gut genützt, wenn man sie dekorativ begrünen und damit ansehnlich gestalten könnte. Auch einige Sitzmöglichkeiten sind wegen der großen Freqüenzierung der Straße durchaus angebracht und würden mit der Begrünung ein runderes Bild in der Bahnhofstraße abgeben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die durch die Umgestaltung der Parkplätze in der Bahnhofstraße gewonnenen Räume durch eine dekorative Bepflanzung und Schaffung von Sitzmöglichkeiten zu nutzen.

Raumordnungsfachliche Prüfung:

Aus raumordnerischer Sicht ist diese Maßnahme zu begrüßen.

Fachliche Stellungnahme:

Es ist zu begrüßen, die gewonnenen Flächen zu begrünen und mit Sitzmöglichkeiten auszustatten. Eine entsprechende Planung und Koordination inklusive Kosten sind vor der Umsetzung erforderlich.

Juristische Stellungnahme:

Die Umgestaltung der Bahnhofstraße betrifft auch Grundflächen, die im Privatbesitz sind. Es ist daher vor Baubeginn die Zustimmung dieser Grundeigentümer einzuholen.

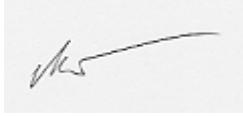
Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Dzt. nicht bekannt.	Dzt. nicht bekannt	N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC(9.8.2017):

Derzeit kann mangels fehlender Kosten keine positive Stellungnahme erteilt werden.

**Anlagen:**

Antrag Liste Hedi Wechner/Freiheitliche Wörgler Liste/Wörgler Grüne vom 05.07.2017

Diskussion:

Für Frau GR Mey ist auch dieser Antrag nicht vollständig.

Herr GR Götz möchte die m2 der Grünflächen wissen.

Herr GR Schmidt erklärt, dass die Abstimmung des GR abgewartet wird und dann wird Kontakt mit den Grundbesitzern aufgenommen, dann wird die genaue Flächenzahl bekanntgegeben. Etwa 10 Parkplätze werden umgestaltet, noch sind es keine Grünflächen.

Lt. GR Dr. Taxacher sollte auch auf der gegenüberliegenden Seite, wo sich der Brunnen befindet, begrünt werden.

Frau NR Schimanek ergänzt, dass nach heutiger Beschlussfassung mit den ortsansässigen Gärtnern Kontakt aufgenommen wird, diese in das Projekt einzubinden und vorzuschlagen ein eigenes kleines Beet für Werbung zu gestalten.

GR Riedhardt schlägt vor, auch mit den Geschäftsinhabern über Sitzmöglichkeiten vor deren Geschäfte zu sprechen um einen Mix aus Grünflächen mit Sitzgelegenheiten zu erhalten.

Herr GR Schmidt legt großen Wert auf die Gastronomie in der Bahnhofstraße. Außerdem wird bereits an einer neuer Beleuchtung, Reinigung, Wegschaffung der rostigen Tafeln von KOMMA usw. gearbeitet.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die durch die Umgestaltung der Parkplätze in der Bahnhofstraße gewonnenen Räume durch eine dekorative Bepflanzung und Schaffung von Sitzmöglichkeiten zu nutzen.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

9. Anträge, Anfragen und Allfälliges**9.1. Information Bgm Hedi Wechner, Bürgeranfragen Verschmutzung Wörgler Bach****Diskussion:**

Die Vorsitzende informiert über vermehrte Bürgeranfragen zur Verschmutzung des Wörgler Baches, und bringt eine Stellungnahme von den Stadtwerken Wörgl zur Kenntnis:

Als Betreiber des Kleinwasserkraftwerkes Müllnertal sind die Stadtwerke Wörgl gemäß gültigem Wasserrechtsbescheid dazu verpflichtet, das Kraftwerk nach Auflagen zu betreiben und vorsorglich zu handeln. Die starken Regenfälle der letzten Wochen haben in den Stauraum viele Sedimente befördert, die nur durch Spülmaßnahmen beseitigt werden können. So hat der Kraftwerksdienst der Stadtwerke Wörgl nach Abstimmung mit dem Talsperrenverantwortlichen des Landes Tirol am Mittwoch, den 13.09.2017 mittags mit dem Spülen begonnen, die Arbeiten wurden am Freitag, den 15.09.2017 um ca. 16.00 Uhr beendet.

Vor Beginn dieser Tätigkeiten wurden von den Stadtwerken Wörgl die Polizei, die Feuerwehr, der Fischereiberechtigte und der Fischereipächter und diverse weitere Stakeholder informiert. Darüber hinaus hat sich Herr Dr. techn. Gerhard Kappeller vom Baubezirksamt Kufstein, Fachbereich Wasserwirtschaft, die Maßnahmen vor Ort angeschaut und die fachgerechte Vorgehensweise bestätigt.

Diese Maßnahmen sind immer wieder erforderlich, um einerseits den Kraftwerksbetrieb aufrecht zu erhalten und darüber hinaus präventiv auch etwaige Gefahrenpotenziale durch Unwetterereignisse einzudämmen. Durch die Spülung werden auch organische Stoffe, die in den Sedimenten enthalten sind, ausgeschwemmt, was letztendlich zu Geruchsbelastungen führen kann. Seitens der Stadtwerke Wörgl wurde auch die prognostizierte Schlechtwetterphase für diese Tätigkeit ausgewählt, damit die Sedimente durch die Regenfälle im gesamten Bachbett gut abfließen können. Die Wassertrübung und auch die Geruchsbelastung sind nach Beendigung des Spülvorganges rasch abgeklungen.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9.2. Antrag Bürgerliste Wörgler Volkspartei, Ausschussarbeit

Diskussion:

Die Vorsitzende weist den Antrag dem zuständigen Ausschuss zur Bearbeitung zu

zur Weiterbearbeitung

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9.3. Antrag Wörgler Grüne, Ausarbeitung Konzept Verkehrsberuhigung Bereich Pflichtschulzentrum

Diskussion:

Frau GR Mey begründet den Antrag: durch den extremen PKW-Verkehr. Dadurch ist der Schulweg für unsere Kinder gefährlich und alles andere als sicher.

Die Vorsitzende ersucht um Übergabe des schriftlichen Antrages.

Die Vorsitzende weist den Antrag dem zuständigen Ausschuss zur Bearbeitung zu

zur Weiterbearbeitung

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9.4. Antrag Wörgler Grüne, Ansiedelung KassenärztInnen

Diskussion:

Lt. Frau GR Mey gibt es seit geraumer Zeit gibt es keine ÄrztInnen mehr mit Kassenvertrag in Wörgl für die Fachrichtungen Frauen- und Augenheilkunde. Auch im Bereich Allgemeinmedizin wird der Schlüssel einer Ärztin/Arzt pro 2000 Einwohner klar nicht erreicht.

WahlärztInnen sind keine Alternative für den Großteil der Bevölkerung.

Die Vorsitzende ersucht um Übergabe des schriftlichen Antrages.

Die Vorsitzende weist den Antrag dem zuständigen Ausschuss zur Bearbeitung zu

zur Weiterbearbeitung

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9.5. Anfrage Wörgler Grüne, Finanzierung bzw. Erhaltung Kinderspielplatz Fischerfeld

Diskussion:

GR Götz ersucht um folgende Beantwortung:

Die Grünen möchten wissen, wer in Zukunft den geplanten Kinderspielplatz Fischerfeld bezahlen und instand halten wird.

Weiteres ersucht er um Auskunft, ob während der Bauphase, die genutzte Manipulationsfläche, die von der Alpenländischen genutzt wird, Gebühren eingehoben werden?

Die Vorsitzende ersucht um schriftliche Anfragestellung

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9.6. Anfrage Wörgler Grüne, Durchgangsweg zwischen Brixentalerstraße und Rainerbauern

Diskussion:

Frau GR Mey ersucht um Auskunft, ob es sich um ein ersessenes Wege- und Gewohnheitsrecht handelt und wie der Sachverhalt momentan ist.

GR Dr. Pertl erklärt, dass keine vertragliche Vorgeschichte für die Voraussetzung eines Wegerechtes gegeben ist. Man kann nichts ersessen, wenn eine Vertragsvereinbarung existiert.

Frau Bgm. Wechner betont, dass es eine vertragliche Vereinbarung aus dem Jahre 1994 gibt, wo die Klausel „bis auf Widerruf“ verankert wurde, dieser Widerruf wurde getätigt. Auch für die Gemeinde war es erstrebenswert diesen Weg zu erhalten, aber rechtlich gibt es keine Möglichkeit.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10. Vertraulicher Teil

10.1. Antrag GZW Errichtungs GmbH Genehmigung des Jahresabschlusses 2016**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, der Gesellschafterversammlung der GZW Errichtungs GmbH zu empfehlen:

- den Jahresabschluss 2016 zu genehmigen
- das zum 31.12.2016 ausgewiesene Jahresergebnis in Höhe von €81.082,95 auf neue Rechnung vorzutragen
- der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2016 die Entlastung zu erteilen
- dem Aufsichtsrat für das Wirtschaftsjahr 2016 die Entlastung zu erteilen.

Abstimmung:

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10.2. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Bestellung eines Abschlussprüfers gem. § 270 Unternehmensgesetzbuch**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wörgl GmbH, die Fa. B&O Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs-GmbH, Europastraße 5, 6322 Kirchbichl, vertreten durch Dr. Kurt Braito, für die Wirtschaftsjahre 2017/18, 2018/19 und 2019/20 zum angebotenen Pauschalhonorar in der Höhe von €9.200,00 als Abschlussprüfer zu bestellen und diese Bestellung der Generalversammlung zu empfehlen.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10.3. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Stadt Wörgl Finanzierung Netzbau 2017/2018**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wörgl GmbH, zur Finanzierung des Netzausbaus der Stadtwärme Wörgl die Raiffeisen Bezirksbank Kufstein und die Sparkasse Kufstein gemäß der nun vorliegenden Kreditverträge in der Höhe von jeweils 2,150.000 EUR (gesamt 4,300.000 EUR) zu beauftragen.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10.4. Antrag Mag. Walter Hohenauer, Bestellung zum Finanzverwalter der Stadtgemeinde Wörgl**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl bestellt Herrn Mag. Walter Hohenauer mit 01.07.2017 zum Finanzverwalter der Stadtgemeinde Wörgl.

Abstimmung:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 5 Befangen 0

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Unterschrift Vorsitzende/r: